



Grüne Menschenrechtspolitik

Aktivitäten und Initiativen im Bundestag von 2006 bis 2009

Impressum

Herausgeberin	Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Platz der Republik 1 11011 Berlin www.gruene-bundestag.de
Verantwortlich	Volker Beck MdB Erster Parlamentarischer Geschäftsführer Sprecher für Menschenrechtspolitik Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Platz der Republik 1 11011 Berlin E-Mail: volker.beck@bundestag.de
Redaktion	Julia Brooks, Karsten Lüthke, Barbara Meincke
Bezug	Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Info-Dienst Platz der Republik 1 11011 Berlin Fax: 030 / 227 56566 E-Mail: versand@gruene-bundestag.de
Schutzgebühr	€ 1,50
Redaktionsschluss	06/2009

Inhalt

Vorwort	3
Eckpunktepapier Grüne Menschenrechtspolitik	4
Themen	6
1 Anti-Diskriminierung	6
1.1 Lesben und Schwule	6
1.2 Menschen mit Behinderungen	9
1.3 Roma und Sinti	10
2. Bildung	12
3. Frauenrechte	15
3.1 Frauenrechte in Deutschland	15
3.2 Frauenrechte weltweit	18
4. Folter	20
5. Migration, Flüchtlings- und Integrationspolitik	21
5.1 Flüchtlingspolitik in Deutschland	21
5.2 Europäische Flüchtlingspolitik	24
6. Recht auf Nahrung und Wasser	26
6.1 Recht auf Nahrung	26
6.2 Recht auf Wasser	27
7. Religions- und Glaubensfreiheit	29
8. Terrorismusbekämpfung	31
8.1 Guantánamo	31
8.2 Umgang mit Terrorverdächtigen in Deutschland	32
9. Todesstrafe	34
10. Völkerrecht	35
10.1 Auslandseinsätze der Bundeswehr	35
10.2 Völkerstrafgesetzbuch	36
11. Wirtschaft und Globalisierung	37

Länder und Regionen	39
1. Afghanistan.....	39
2. Afrika	40
3. China	43
4. Europa.....	45
5. Indien.....	48
6. Iran	50
7. Lateinamerika	51
8. Russland	53
9. Sri Lanka.....	55
10. Zentralasien	57
Anträge und Gesetzentwürfe.....	59
Kleine und große Anfragen	63
Publikationen	65
Internet	66
Kontakte	67

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen Ban Ki Moon spricht bei der Durchsetzung der Menschenrechte von einer Pflicht und der Verantwortung zu Handeln. Dabei sind die Herausforderungen enorm und die Themenbreite groß, denn Menschenrechte berühren alle Bereiche des menschlichen Lebens. Eine Konzentration auf bestimmte Themen ist deshalb in der politischen Arbeit unumgänglich. Bündnis 90/Die Grünen ist es besonders wichtig, vergessene Themen und Gruppen auf die Agenda zu setzen, wie z.B. die Menschenrechtsverletzungen an den Uiguren in China oder an den Sinti und Roma in Europa.

Der vorliegende Reader soll exemplarisch die aktuellen Schwerpunkte der Arbeit der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Bereich Menschenrechte in der Innen- und Außenpolitik deutlich machen.

Neue und alte Herausforderung in der Innen- und Außenpolitik erfordern ständige Aufmerksamkeit, um den Menschenrechten Geltung zu verschaffen. Denn auch 60 Jahre nach Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sind diese noch keine Selbstverständlichkeit geworden.

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen“, heißt es in Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. In dieser Überzeugung werden Bündnis 90/Die Grünen weiterhin für die Menschenrechte streiten! Mitstreiterinnen und Mitstreiter sind herzlich willkommen!

Ihr

Volker Beck

Eckpunktepapier Grüne Menschenrechtspolitik

Menschenrechte verteidigen und ausbauen

Bündnis 90/Die Grünen verstehen sich als Menschenrechtspartei: die Menschenrechte sind das Fundament unserer Politik. Dies hat die Fraktion in ihrem Beschluss: Eckpunkte grüner Menschenrechtspolitik aus Anlass des 60. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahr 2008 erneut bekräftigt. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist dabei die wichtigste Berufungsgrundlage für alle, die sich praktisch für die Menschenrechte einsetzen und damit dem in der Erklärung verkörperten Anliegen eine glaubhafte Stimme verleihen.

60 Jahre nach der Verabschiedung durch die Vereinten Nationen (VN) bleibt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) ein hochaktuelles Dokument, das die Hoffnungen und Wünsche von Millionen Menschen repräsentiert, die sich aus Angst, Not, Unfreiheit und Gewalt befreien wollen. Die Allgemeine Erklärung basiert auf den Prinzipien der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte. Alle Menschen sind gleich an Würde und Rechten. Es gibt keine Rangordnung und keine Gegensätze zwischen den bürgerlichen und politischen Rechten einerseits und den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten andererseits.

Für viele Menschen ist das Versprechen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bis heute nicht eingelöst. Entrechtung, Unterdrückung, Ausbeutung, Krieg, Hunger und Verwüstung prägen stattdessen das Leben von Millionen. Zwischen- und innerstaatliche Konflikte führen zu Vertreibungen, Vergewaltigungen, Tod und Zerstörung. Der dauernde Kampf ums Überleben, um Zugang zu Nahrung, Wasser, Bildung und Gesundheit ist für viele alltägliche Realität. Der Klimawandel verschärft schon heute die globale Armut durch die Zerstörung von Lebensgrundlagen und treibt Millionen Menschen in die Flucht. Bei der Abwehr des internationalen Terrorismus werden von vielen Staaten Menschenrechte zum Teil grob missachtet. Die Abschottungspolitik der Europäischen Union an den EU-Außengrenzen, die bereits Tausende Tote gefordert hat, steht im krassen Gegensatz zur Genfer Flüchtlingskonvention.

Auch in Deutschland gibt es menschenrechtliche Defizite. Sei es die Gewalt gegen Minderheiten, die Diskriminierung wegen der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe, zunehmende Armut gerade von Kindern, Barrieren beim Zugang zu Bildung, ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern bis hin zum Pflegeskandal im Alter – Verletzungen und Mängel ziehen sich durch viele Bereiche. Menschen anderer Hautfarbe, anderer Religion oder auch anderer sexueller Orientierung werden auch in der Bundesrepublik Opfer von Hetze und tödlicher Gewalt, genauso wie Obdachlose oder Menschen mit Behinderungen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass sowohl Innen- als auch Außenpolitik an den Menschenrechten ausgerichtet sein müssen. Die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung erfüllt diesen Grundsatz jedoch nicht. In der Außenpolitik gibt es offene Konflikte zwischen Bundeskanzlerin und Außenminister und in der Innenpolitik weigert die Union sich nach wie vor, Menschenrechtsprobleme in der Bundesrepublik auch nur anzuerkennen. Damit hat die Bundesregierung ihre Glaubwürdigkeit in der Menschenrechtspolitik verspielt – denn nur wer innenpolitisch sich selbst genauso an den menschenrechtlichen Standards misst und messen lässt, wie er außenpolitisch andere daran misst, kann überzeugende Menschenrechtspolitik vertreten.

Weitere Informationen:

Beschluss „Eckpunkte grüner Menschenrechtspolitik“ vom 02.12.2008:

http://www.gruene-bundestag.de/cms/beschluesse/dokbin/260/260550.beschluss_menschenrechte.pdf

Themen

1 Anti-Diskriminierung

1.1 Lesben und Schwule

Volker Beck MdB

Sprecher für Menschenrechtspolitik

Irmingard Schewe-Gerigk MdB

Sprecherin für Frauen- und Rentenpolitikpolitik

Volle Gleichstellung

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten. Die sexuelle Identität ist Teil der Würde und des Daseins eines Menschen und darf nicht als Grundlage für Diskriminierung dienen.

In vielen Staaten müssen sich Lesben, Schwule, bisexuelle und transsexuelle Menschen dagegen auch heute noch verstecken, weil ihnen Gewalt aus ihrem sozialen Umfeld oder staatliche Repressionsmaßnahmen drohen – in sieben Staaten sogar die Todesstrafe. Ihnen wird das fundamentale Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und in Deutschland häufig ein wirksamer Flüchtlingsschutz vorenthalten.

Renommierte Menschenrechtsexpertinnen und -experten aus 25 Ländern haben 2006 die sogenannten Yogyakarta-Prinzipien „zur Anwendung der Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität“ beschlossen. Die 29 Yogyakarta-Prinzipien definieren keine neuen Menschenrechte für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender, sondern erläutern lediglich, wie die bestehenden Menschenrechte im Hinblick auf unterschiedliche sexuelle Identitäten zu interpretieren sind. Dadurch erheben sie Anspruch auf unmittelbare Geltung.

Menschen aller sexueller Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten haben Anspruch auf den uneingeschränkten Genuss aller Menschenrechte. Auch vermeintlich fortschrittliche Länder wie Deutschland sind weit davon entfernt sind, Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern die gleichen Menschenrechte zuzugestehen wie Heterosexuellen. So lautet ein Yogyakarta-Prinzip etwa, dass kein Mensch gezwungen werden dürfe, sich irgendeiner Form von medizinischer oder psychologischer Behandlung zu unterziehen, auch nicht aufgrund seiner sexuellen Identität. Daraus folgt beispielsweise das Verbot, dass medizinische Einrichtungen irreversible Änderungen an intersexuellen Kindern ohne deren Zustimmung vornehmen. Obwohl das Bundesverfassungsgericht das deutsche Transsexuellengesetz mehrfach in Teilen für verfassungswidrig erklärt hat, weigert sich die schwarz-rote Bundesregierung, es zu reformieren oder abzuschaffen.

Ferner müssen die Staaten alle erforderlichen gesetzgeberischen, administrativen und sonstigen Maßnahmen ergreifen, um das Recht zu heiraten oder das Recht auf Gründung einer Familie ohne Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität zu gewährleisten.

Dies gilt auch für den Zugang zu Adoption, medizinisch unterstützter Fortpflanzung und selbstverständlich auch für die Eheschließung zwischen Menschen gleichen Geschlechts. „Die Fähigkeit zu lieben, hängt nicht von der sexuellen Orientierung ab“, schrieb das kalifornische Verfassungsgericht in seine Urteilsbegründung zur Öffnung der Ehe für Schwule und Lesben – und bezog sich dabei ausdrücklich auf sein historisches Urteil zur Aufhebung des Verbots von Mischehen zwischen Schwarzen und Weißen. In Deutschland hingegen hintertreibt die Bundesregierung jede noch so kleine Angleichung der Lebenspartnerschaft an die Ehe.

Wir Grünen setzen uns für eine volle Gleichstellung von Lesben und Schwulen ein. Wir wollen, dass Lesben und Schwule als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität anerkannt werden. Das Lebenspartnerschaftsgesetz war hierfür ein wichtiger Meilenstein. Jetzt muss es weitergehen. Auch wenn die große Koalition mauert: Volle Gleichstellung der Lebenspartnerschaft, Adoptionsrecht, Akzeptanzförderung im Alltag stehen weiter auf unserer politischen Tagesordnung. Es fehlt noch ein ganzes Stück zum Glück.

Seit August 2006 hat Deutschland ein „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG). Jahrelang wurde darüber gestritten. FDP und CDU/CSU hatten allen Ernstes gefordert, Lesben und Schwule aus dem Diskriminierungsschutz beim Zugang zu Gütern, Dienstleistungen oder Versicherungen auszuschließen. Sie sind damit gescheitert.

In seiner Grundanlage beruht das AGG auf einem Gesetzentwurf der rot-grünen Koalition. Lesben und Schwule sind in allen Regelungsbereichen mit umfasst. Hier haben wir uns durchgesetzt. Im Detail hat die große Koalition aber viele Verwässerungen eingebaut, die die Wirksamkeit des AGG schmälern. Damit hat das AGG in seiner jetzigen Form nicht alle Richtlinien umgesetzt, und dazu ist ein Verfahren gegen Deutschland anhängig. Wir setzen uns für eine Überarbeitung ein, damit das AGG mehr Biss bekommt. Zudem streiten wir im Bundestag für eine Reform des Transsexuellengesetzes. Wir wollen bürokratische Hürden für die Vornamens- und Geschlechtsänderung abbauen. Die Gesetzgeberin muss die Grundrechte von Transgendern sichern, anstatt ihnen das Leben zu erschweren.

Weitere Informationen:

Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Stand der rechtlichen Gleichstellung homosexueller Lebenspartnerschaften“, Bundestags- Drucksache. 16/10432 vom 29.09.2008: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/104/1610432.pdf>

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Versammlungsfreiheit von Lesben und Schwulen in den Staaten des Europarates“, Bundestags-Drucksache 16/10239 vom 01.09.2008: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/101/1610184.pdf>

Antrag „Das europäische Antidiskriminierungsrecht weiterentwickeln“, Bundestags-Drucksache 16/8198 vom 20.02.2008: <http://dip21.bundestag.de/btd/16/081/1608198.pdf>

Gesetzentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und anderer Gesetze im Bereich des Adoptionsrechts“, Bundestagsdrucksache 16/5596 vom 13.06.2007: <http://dsrserver.bundestag.de/btd/16/055/1605596.pdf>

Einsatz für die Menschenrechte von Lesben und Schwulen im Ausland

In vielen Ländern wird Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern das Leben zur Hölle gemacht. In über 80 Staaten ist Homosexualität strafbar. In Afghanistan, Iran, Jemen, Mauretanien, Saudi-Arabien, Sudan und den Vereinigten Arabischen Emiraten droht sogar die Todesstrafe.

Antihomosexuelle Gewalt bleibt in vielen Ländern ungeahndet. In Russland werden Menschen niedergeknüppelt, die öffentlich für die Rechte von Schwulen und Lesben eintreten. Auch innerhalb der EU halten manche Politikerinnen und Politiker und religiöse Führer Hetzreden und stacheln zu Hassverbrechen auf. Bürgerrechtsaktivistinnen und -aktivisten brauchen konkrete Unterstützung. Wir Grünen zeigen Flagge – sei es in Moskau oder in Warschau.

In der Entwicklungspolitik muss Deutschland ebenfalls auf die Einhaltung der Menschenrechte pochen, auch bei der Bekämpfung von HIV/AIDS. Wo Homosexualität tabuisiert ist, wo Menschen wegen ihrer Art zu lieben in Illegalität leben müssen, wird ihnen HIV/AIDS-Prävention unmöglich gemacht. Dazu darf deutsche Politik nicht schweigen.

Weitere Informationen:

Antrag „Weitere Verschlechterung der Rechtssituation von Homosexuellen in Nigeria verhindern“, Bundestags-Drucksache 16/12107 vom 04.03.09:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/121/1612107.pdf>

Antrag „Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen weltweit sicherstellen – Yogyakarta-Prinzipien unterstützen“, Bundestags-Drucksache 16/9603 vom 18.06.2008: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/096/1609603.pdf>

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Lage der Homosexuellen auf Jamaika“, Bundestags-Drucksache 16/9953 vom 08.07.2008:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/099/1609953.pdf>

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Lage der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen und die Gewährleistung der bürgerlichen und politischen Rechte in der Türkei“, Bundestagsdrucksache 16/10170 vom 27.08.2008:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/101/1610170.pdf>

Antrag „Weitere Verschlechterung der Rechtssituation von Homosexuellen in Nigeria verhindern“, Bundestags-Drucksache 16/4747 vom 21.03.2007:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/047/1604747.pdf>

Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Zur Lage der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender“, Bundestags-Drucksache 16/2800 vom 14.12.2006: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/028/1602800.pdf>

Antrag „Meinungs- und Versammlungsfreiheit für Lesben und Schwule in ganz Europa durchsetzen“, Bundestags-Drucksache 16/1667 vom 31.05.2006:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/016/1601667.pdf>

1.2 Menschen mit Behinderungen

Markus Kurth MdB

Sprecher für Sozial- und Behindertenpolitik

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Am 13. Dezember 2006 wurde das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von der Generalversammlung der VN beschlossen. Für Deutschland ist es zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Das Übereinkommen ist Ausdruck eines Paradigmenwechsels in der Behindertenpolitik zugunsten selbstbestimmter Teilhabe. Dies sahen auch die Sachverständigen der Anhörung im Ausschuss Arbeit und Soziales vom 24. November 2008 so. Ihre Botschaft war eindeutig: Das Übereinkommen stellt für Menschen mit Behinderungen einen Meilenstein auf dem Weg zu einer umfassenden gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe dar.

Die Verhandlungen um das Übereinkommen fielen in der Bundesrepublik in eine Zeit, in der wichtige Neuerungen getroffen wurden. Mit der Schaffung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG), des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) und des horizontalen Ansatzes in der Antidiskriminierungsgesetzgebung durch die rot-grüne Regierung hatte die Bundesrepublik international eine Vorreiterrolle inne. Aber auch wenn das deutsche Recht für Menschen mit Behinderungen im internationalen Vergleich eine gute Position einnimmt, steht die deutsche Rechtsordnung durch das Übereinkommen vor großen Herausforderungen. Ganz besonders deutlich zeigt sich dies in den Bereichen der Rechts- und Handlungsfähigkeit behinderter Menschen, der selbstbestimmten Teilhabe sowie des Rechts auf inklusive Bildung.

Herausforderungen und Änderungsnotwendigkeiten leugnet die schwarz-rote Bundesregierung in ihrer Denkschrift. In einer <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/105/1610520.pdf> Antwort auf eine schriftliche Frage (Bundestags-Drucksache 16/10520, Nr. 51) erklärt die Bundesregierung, dass das Bundeskabinett nach Ratifizierung der Konvention keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht, da die deutsche Rechtslage nach ihrer Auffassung den Anforderungen des Übereinkommens entspreche.

Anstatt offensiv und selbstbewusst mit dem fortschrittlichen Dokument umzugehen, duckt sich die Regierung weg und verneint den Handlungsbedarf.

In unserem Grünen Antrag fordern wir die Bundesregierung daher auf,

- die zwischen den einzelnen Staaten abgestimmte deutsche Übersetzung zu überarbeiten und die zentralen Übersetzungsfehler zu beheben,
- die Denkschrift so zu ändern, dass sie Zielkonflikte zwischen deutschem und internationalem Recht aufzeigt und Änderungsnotwendigkeiten offen legt,
- dafür Sorge zu tragen, dass die in dem Übereinkommen vorgesehenen Instrumente zur Umsetzung vollumfänglich angewendet werden.

Zudem muss ein nationaler Aktionsplan entwickelt werden, der den Handlungsbedarf, der durch die Konvention entsteht, offen legt sowie einen Fahrplan zur Umsetzung präsentiert.

Weitere Informationen:

Antrag „Historische Chance des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen nutzen“, Bundestags-Drucksache 16/10841 vom 12.11.2008:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/108/1610841.pdf>

Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Fünf Jahre Behindertengleichstellungsgesetz“, Bundestags-Drucksache 16/9283 vom 27.05.2008:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/092/1609283.pdf>

Antrag „Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln“, Bundestags-Drucksache 16/7748 vom 16.01.2008:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/077/1607748.pdf>

1.3 Roma und Sinti

Volker Beck MdB Sprecher für Menschenrechtspolitik

Diskriminierung beenden

Seit ihrer Ankunft in Europa vor mehr als tausend Jahren sind Roma in allen europäischen Ländern verfolgt, vertrieben, diskriminiert und in einigen Regionen sogar versklavt worden. Wir sind zutiefst besorgt über die Situation der Roma als größte Minderheit in der Europäischen Union, die noch immer unter Diskriminierung und Ausgrenzung leidet und deren grundsätzliche Menschenrechte nicht gewährleistet sind. Obwohl Roma seit Jahrhunderten in Europa leben, werden sie auch heute noch meist als Fremde wahrgenommen. Dabei gehören sie mit ihrer Geschichte und ihrer Kultur zu Europa. Entgegen der verbreiteten Vorstellung eines „Wandertriebes“ hat die fortwährende Vertreibung und Verfolgung der Roma diese häufig zu Nomaden gemacht. Die Verfolgung gipfelte schließlich in dem Holocaust an den Roma und Sinti, dem mehr als 500 000 Menschen zum Opfer gefallen sind.

In der deutschen Geschichte ist die Anerkennung der systematischen Verfolgung und Ermordung von Roma und Sinti unter den Nationalsozialisten erst Anfang der neunziger Jahre erfolgt. Nach dem Krieg waren Sinti und Roma bei den Entschädigungszahlungen zum Großteil nicht berücksichtigt worden, auch weil deutsche Gerichte lange davon überzeugt waren, dass sie nicht aus rassistischen Gründen in die Konzentrationslager gebracht worden waren. Auch benutzten deutsche Behörden nach 1945 weiterhin nationalsozialistische „Rasseforschungs“- Akten etwa für polizeiliche Zwecke und bauten zur weiteren Datenerfassung die „Landfahrerzentrale“ in Bayern als Nachfolgeinstitution der NS-Zigeunerzentrale aus. Erst im Oktober 2001 wurde die letzte verbliebene ethnische Sondererfassung von Sinti und Roma in bayerischen Polizeiunterlagen offiziell eingestellt.

Das Problem der z.T. dramatischen Diskriminierung von Roma und Sinti in Ländern der EU, aber auch in der Bundesrepublik selbst, wird nach wie vor oft ignoriert. Wir setzen uns mit Nachdruck für ein Ende der oft menschenunwürdigen Behandlung von Roma und Sinti ein und fordern die EU und die Bundesregierung zu mehr Engagement, gerade auch ge-

genüber den EU-Partnerländern, im Kampf für ein Ende der Diskriminierung von Roma und Sinti auf.

Weitere Informationen:

Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Zur Situation von Roma in der Europäischen Union, in den EU-Beitrittsländern und im Kosovo“, Bundestags-Drucksache 16/2197 vom 10.07.2006: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/021/1602197.pdf>

Entschließungsantrag zu der Beratung der Großen Anfrage „Zur Situation von Roma in der Europäischen Union, in den EU-Beitrittsländern und im Kosovo“, Bundestags-Drucksache 16/5785 vom 21.6.2007: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/057/1605785.pdf>

Entschließungsantrag zu der Beratung der Großen Anfrage „Zur Situation von Roma in der Europäischen Union, in den EU-Beitrittsländern und im Kosovo“, Bundestags-Drucksache 16/5784 vom 21.6.2007: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/057/1605784.pdf>

2. Bildung

Kai Gehring MdB

Sprecher für Jugend- und Hochschulpolitik

Priska Hinz MdB

Sprecherin für Bildungs- und Forschungspolitik

VN rügt deutsches Bildungssystem

Deutschland muss sich wegen der Benachteiligung von Kindern aus sozial schwachen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund vor dem VN-Menschenrechtsrat in Genf rechtfertigen. Der VN-Sonderberichterstatter Vernor Muñoz hatte sich 2006 zehn Tage lang an deutschen Schulen umgesehen, mit vielen Akteuren gesprochen und zahlreiche Bildungsstudien ausgewertet. Sein vernichtendes Urteil: Deutschland habe ein Schulsystem mit „ausgrenzender Wirkung“. Damit legt Muñoz den Finger in die brennendste Wunde des deutschen Bildungssystems – die mangelnde Chancengerechtigkeit. Er bestätigt in vielen Punkten Kritik, die von uns Grünen seit Jahren geäußert wird. Es ist nicht hinnehmbar, dass Kinder allein aufgrund ihrer sozialen Herkunft schlechtere Startchancen haben. Im mehrgliedrigen Schulsystem ist es über all die Jahre nicht gelungen, diese Ungerechtigkeit zu beheben. Insbesondere die Ausgrenzung von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Sonderschulen muss ein Ende haben. Wir fordern die Bundesregierung und die Bundesländer auf, den VN-Bericht ernst zu nehmen und Konsequenzen daraus zu ziehen. Die Ablenkungsmanöver von Seiten der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Bundesbildungsministerin sind peinlich. Äußerungen, das deutsche Schulsystem sei „ausreichend durchlässig“, sind so falsch wie lächerlich. Wer Muñoz' Kritik damit abtun will, dass dieser sich in zehn Tagen kein Bild machen können oder das deutsche System nicht verstehe, zeigt nur, dass er die Ergebnisse nationaler und internationaler Bildungsstudien ignoriert.

Frühes Aussortieren abschaffen

Das beste Beispiel dafür ist die Grundschulstudie IGLU. Sie belegt, dass fast die Hälfte der Grundschulempfehlungen falsch ist. Der Ausleseprozess von Kindern im Alter von zehn Jahren ist erwiesenermaßen willkürlich. Schlimmer noch, er verstärkt die soziale Ungerechtigkeit, weil bei gleichen kognitiven Fähigkeiten Kinder aus sozial schwächeren Familien seltener auf das Gymnasium empfohlen werden. Doppelt benachteiligt werden Kinder mit Migrationshintergrund, da die Sprachförderung in frühen Jahren meist unzureichend ist. Kein Wunder, dass VN-Inspektor Muñoz der Bundesregierung nahe legt, „das mehrgliedrige Schulsystem, das sehr selektiv und sicher auch diskriminierend ist, noch einmal zu überdenken“. Wir Grünen sind schon lange für Gemeinschaftsschulen, in denen Kinder länger gemeinsam lernen und individuell gefördert werden. Die Schulen selbst brauchen dafür mehr Autonomie und Entscheidungsfreiheit. Um die individuelle Förderung umzusetzen muss auch ein neues Ganztagschulprogramm aufgelegt werden. Mit einem Finanzierungsvorschlag, der im Auftrag der Bundestagsfraktion erarbeitet wurde kann bis zum Jahr 2020 jede Schule in eine gebundene Ganztagschule umgewandelt werden. Dafür muss das Kooperationsverbot wieder aufgehoben werden.

Frühkindliche Bildung stärken

Ebenso wichtig ist es aber, Kinder schon vor der Schule besser zu fördern. Dafür brauchen wir Reformen im Bereich der frühkindlichen Bildung. Muñoz unterstützt grüne Forderungen, wenn er eine „signifikante Verbesserung der Ausbildung“ oder eine bundesländerübergreifende Anpassung von Bildungsplänen verlangt. Wir Grüne fordern, die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern auf Hochschulniveau zu verstärken. Mittelfristig soll pro Gruppe mindestens eine Fachkraft über einen Hochschulabschluss verfügen.

Kinder mit Behinderungen nicht ausgrenzen

Auch bei Bildungschancen von Kindern mit Behinderungen hat Deutschland laut VN-Bericht seine Hausaufgaben nicht gemacht. Denn hierzulande werden Kinder mit besonderem Förderbedarf fast immer an Sonderschulen abgeschoben. Von einer echten Einbeziehung, wie das von Deutschland ratifizierte VN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen es fordert, kann also keine Rede sein. Wir Grüne meinen, dass dringend mehr Anstrengungen unternommen werden müssen, um Kindern mit Behinderungen gemeinsamen Unterricht in Regelschulen zu ermöglichen. In vielen anderen Ländern wird dies bereits erfolgreich praktiziert. Alle Kinder profitieren davon. In einem von der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen in Auftrag gegebenen Gutachten haben wir gezeigt, wie integrativer Unterricht in Regelschulen finanziell umgesetzt werden kann.

Recht auf Bildung auch für Flüchtlinge

Der VN-Bericht macht noch einmal sehr deutlich, dass das Recht auf Bildung von den deutschen Einwanderungsgesetzen konterkariert wird. Flüchtlingskinder werden häufig vollkommen von der Pflichtschulbildung ausgeschlossen. Das ist untragbar. Für alle Kinder – auch für Flüchtlingskinder – muss die Schulpflicht gelten. In einigen Bundesländern unterliegen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht der Schulpflicht, teilweise wird ihnen sogar das Recht auf Schulbesuch versagt. Wir Grünen fordern, dass alle Bundesländer sicherstellen müssen, dass auch die Kinder von Flüchtlingen, Asylbewerberinnen und -bewerbern oder so genannten Illegalen ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können.

Kleinstaaterei bei Bildung überwinden

Muñoz spart auch nicht mit Kritik am Bildungsföderalismus in Deutschland. Seiner Ansicht nach führt die derzeitige Kompetenzverteilung dazu, dass die Bundesebene nicht immer in der Lage ist, für Prozesse, die auf dem Gleichheitsgrundsatz beruhen, Sorge zu tragen. Wir Grüne stellen nicht die Zuständigkeit der Länder für Bildung grundsätzlich in Frage. Es sind aber Zweifel angebracht, ob die Bundesländer ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung derzeit gerecht werden. Die so unterschiedlich verteilten Bildungschancen in den Bundesländern und die erheblichen Probleme für Schülerinnen und Schüler beim Umzug von einem Bundesland in ein anderes sprechen nicht dafür. Die verkorkste Föderalismusreform hat die Lage leider noch verschlimmert und die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bildungsbereich rechtlich noch schwieriger und praktisch damit quasi

unmöglich gemacht. Was wir jetzt brauchen ist eine Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich und eine gemeinsamer Kraftakt von Bund und Ländern für mehr Investitionen in gute Bildung.

Der VN-Sonderberichterstatte hat Deutschland den Spiegel vorgehalten. Was wir darin an Ungerechtigkeit, ungenutzten Potenzialen und vergeudeten Chancen sehen, kann und darf uns nicht gefallen. Bund und Länder sind aufgefordert, unser Bildungssystem zu verbessern und endlich die ungerechte Koppelung von Herkunft und Zukunftschancen aufzubrechen.

Auf grüne Initiative hin wurde der Muñoz-Bericht am 28. März 2007 im Bildungsausschuss des Deutschen Bundestages debattiert. Dort haben wir Ministerin Schavan aufgefordert, darzulegen, wie sie mit den Empfehlungen der VN umgehen wolle. Zwei Jahre später wird Herr Munoz wieder Deutschland besuchen. Dabei wird er feststellen müssen, dass fast alle von ihm kritisierten Defizite im Bildungsbereich noch immer bestehen. Trotz Bildungsgipfel und vielerlei Rhetorik hat die große Koalition damit bei den dringend nötigen Reformen im Bildungsbereich klar versagt.

Weitere Informationen:

http://www.gruene-bundestag.de/cms/bildung/dok/174/174234.un_ruegt_deutsches_bildungssystem.html

Bildungsgutachten:

<http://www.gruene-bundestag.de/cms/bildung/dokbin/273/273242.bildungsgutachten.pdf>

3. Frauenrechte

3.1 Frauenrechte in Deutschland

Irmingard Schewe-Gerigk MdB
Sprecherin für Frauen- und Rentenpolitik

Josef Winkler MdB
Sprecher für Migrationspolitik

Grundrechte schützen – Frauenhäuser sichern

Mit dem rot-grünen Gewaltschutzgesetz von 2002 wurden die Opfer häuslicher Gewalt deutlich gestärkt: Der Täter kann der gemeinsamen Wohnung verwiesen werden, und der Schutz von Kindern wurde ausgebaut. Dennoch sind Frauenhäuser für Schutz, Beratung und Unterstützung weiter erforderlich. Für viele Frauen ist die Gefährdung durch den gewalttätigen Partner einfach zu groß, um in der eigenen Wohnung bleiben zu können. Andere können aufgrund des familiären Umfelds den Täter nicht einfach aus der Wohnung verweisen – das gilt insbesondere für Migrantinnen.

Der Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt darf aber nicht dort enden, wo es um die Frage der Finanzierung der Schutz- und Beratungseinrichtungen geht. Die finanzielle Situation der Frauenhäuser ist in vielen Ländern und Kommunen mehr als prekär. Das führt dazu, dass Opfern häuslicher Gewalt nicht immer und überall ein unmittelbarer, freier Zugang zu einem Frauenhaus gewährleistet werden kann.

Das Vorgehen, die Bereitstellung und die Standards der Schutzeinrichtungen und Frauenhäuser für Opfer häuslicher Gewalt allein den Ländern und Kommunen zu überlassen, kann den Schutz für Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum – mit Ausnahme einiger weniger Bundesländer – nicht ausreichend gewährleisten. Die jetzige Situation ist auch angesichts des Verfassungsauftrages, in ganz Deutschland einheitliche Lebensverhältnisse zu wahren, zu hinterfragen. Die bedarfsgerechte Infrastruktur an Frauenhäusern, zu der alle von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen freien Zugang haben, muss sichergestellt werden. Dafür ist ein gemeinsames Konzept erforderlich. Daher muss die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern sicherstellen, dass bundesweit eine gute, bedarfsgerechte Versorgung mit Frauenhausplätzen besteht. Dabei ist auch die Möglichkeit einer einheitlichen gesetzlichen Regelung zu prüfen. Sollten die Gespräche nicht zum Erfolg führen, soll die Bundesregierung zügig einen Gesetzentwurf vorlegen, der den Frauen einen umfassenden Anspruch sicherstellt.

Weitere Informationen:

Antrag „Grundrechte schützen – Frauenhäuser sichern“, Bundestags-Drucksache 16/10236 vom 16.09.2008: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/102/1610236.pdf>

Mädchen und Frauen vor Genitalverstümmelung schützen

Weibliche Genitalverstümmelung ist auch ein europäisches Thema. Für Deutschland wird geschätzt, dass mindestens 20.000 von Genitalverstümmelung betroffene Frauen sowie über 4.000 davon bedrohte Mädchen hier leben. Durch Migration und Flucht leben heute immer mehr Frauen in Europa, die in ihren Herkunftsländern beschnitten wurden.

Vor über zwei Jahren haben wir die Bundesregierung mit einem Antrag aufgefordert, wirkungsvolle Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Genitalverstümmelung auch in Deutschland zu ergreifen. Es ist an der Zeit, dass endlich mehr passiert.

Wir fordern eine ausdrückliche Aufnahme dieser grausamen Praktik in den Straftatbestand der schweren Körperverletzung. Damit würde ein klares Signal an Ärzteschaft, Eltern und Opfer gegeben. Zahlreiche europäische Länder wie Großbritannien, Schweden, Spanien und Italien haben dies bereits getan. Unabhängig davon, welche Variante der weiblichen Genitalverstümmelung gewählt wird: Immer handelt es sich um eine schwere Menschenrechtsverletzung. Länder, in denen Genitalverstümmelung praktiziert wird, dürfen für Asylverfahren ab sofort nicht mehr als „sichere Herkunftsländer“ gelten. Schulungen von Ärztinnen und Ärzten, Strafverfolgungsbehörden, Polizei und Angestellten in den Jugendämtern, Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit sind nötig. In einem Nationalen Aktionsplan sollen die Maßnahmen gebündelt werden.

Weitere Informationen:

Antrag „Mädchen und Frauen vor Genitalverstümmelung schützen“, Bundestags-Drucksache 16/3542 vom 22.11.2006: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/035/1603542.pdf>

Opfer des Menschenhandels schützen

Es ist unsere humanitäre Pflicht, die Frauen und Mädchen zu stärken und zu unterstützen, die als Opfer des Menschenhandels zum Teil schlimme Menschenrechtsverletzungen erlitten haben. Um den Schutz dieser Frauen und Mädchen zu verbessern fordern wir Grünen, die Opferrechte weiter auszubauen. Denn nur wer Rechte hat, kann sich auch wehren.

Hierfür brauchen wir nicht nur Reformen im Aufenthaltsrecht, sondern z. B. auch verbesserte Möglichkeiten der Ausbildung bzw. Arbeitsaufnahme für die Betroffenen.

Weitere Informationen:

Antrag „Menschenhandel bekämpfen – Opferrechte weiter ausbauen“, Bundestags-Drucksache 16/1125 vom 04.04.2006: <http://dserver.bundestag.btg/btd/16/011/1601125.pdf>

Zwangsverheiratung bekämpfen

Zwangsehen verletzen die Menschenwürde und die Grundrechte auf persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit. Die grüne Bundestagsfraktion hat daher im Sommer 2003 – übrigens als erste Fraktion im Deutschen Bundestag – das Thema Zwangsehen auf die

politische Tagesordnung gesetzt. Wir haben durchgesetzt, dass Zwangsverheiratung nunmehr mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft werden können.

Unser Antrag gegen Zwangsverheiratungen von 2005 ist nicht nur der erste, sondern immer noch der umfassendste parlamentarische Vorschlag, Migrantinnen effektiv davor zu schützen und das Recht auf Selbstbestimmung zu gewährleisten. Notwendig ist ein differenzierter Maßnahmenkatalog. Dazu gehören bessere Aufenthaltsrechte ebenso wie flächendeckende Beratungsstrukturen, niedrighschwellige Schutzprogramme und die Verankerung entsprechender Präventionsarbeit an den Schulen. Eine effektive Präventionsarbeit muss zudem auch die Eltern und die Brüder junger Migrantinnen mit in den Blick nehmen.

Zu unserer Enttäuschung lehnte die Große Koalition es ausdrücklich ab, in dem Gesetz zur Änderung des Zuwanderungsgesetzes von 2007 auch nur eine einzige aufenthaltsrechtliche Besserstellungen für die Opfer von Zwangsverheiratung aufzunehmen. Stattdessen enthält dieses Gesetz eine Reihe von frauen- und familienpolitisch fragwürdigen Regelungen, die dem Ziel eines effektiven Opferschutzes, eines liberalen Familiennachzugsrechts und einer guten Integrationspolitik zuwiderlaufen. Wir haben die Bundesregierung daher zu Folgendem aufgeordert:

- die Rückkehrmöglichkeiten für ins Ausland verheiratete Frauen deutlich zu verbessern;
- den aufenthaltsrechtlichen Status von Frauen zu verbessern, die im Rahmen einer Zwangsehe nach Deutschland gebracht werden oder die sich aus einer erzwungenen Ehe befreien wollen;
- keine Verschlechterungen beim eigenständigen Aufenthaltsrecht misshandelter Ehegattinnen vorzunehmen und
- die neu eingeführte Pflicht zum Nachweis von Deutschkenntnissen nachziehender EhepartnerInnen zurückzunehmen. Nachziehende EhepartnerInnen erwerben Deutschkenntnisse in den Integrationskursen in Deutschland.

Weitere Informationen:

Antrag „Zwangsverheiratung durch Verbesserung des Opferschutzes wirksam bekämpfen“, Bundestags-Drucksache 16/7680 vom 07.01.2008: <http://dserver.bundestag.btg/btd/16/076/1607680.pdf>

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Die Rolle deutscher Auslandsvertretungen beim Erkennen von Zwangsehen und bei der Unterstützung entsprechender Bemühungen zur Wiedereinreise“, Bundestags-Drucksache 16/10526 vom 09.10.2008: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/103/1610306.pdf>

3.2 Frauenrechte weltweit

Ute Koczy MdB
Sprecherin für Entwicklungspolitik

Kerstin Müller MdB
Sprecherin für Außenpolitik

Rechte von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit stärken

Frauenrechte sind Menschenrechte, so lautet die zentrale Botschaft unseres grünen Antrags „Frauen stärken – Frieden sichern – Geschlechtergerechtigkeit in der Entwicklungszusammenarbeit und der Konfliktbearbeitung vorantreiben“. Die internationale Staatengemeinschaft ist dazu verpflichtet, Frauen ihre Rechte zu gewährleisten. Zwei zentrale Hebel, die meist kulturell tradierten Geschlechterrollen zu Gunsten von Frauen zu beeinflussen, sind die Entwicklungszusammenarbeit und die Konfliktbearbeitung. Leider wird in diesen Bereichen zu wenig für die Geschlechtergerechtigkeit getan. Unser Antrag will wachrütteln und im Deutschen Bundestag die dramatische Situation für Frauen weltweit diskutieren.

Nachhaltige Entwicklung und Frieden können wir nur erreichen, wenn wir uns konsequent für die Rechte der Frauen stark machen und Frauen aktiv in der Entwicklungszusammenarbeit und Konfliktbearbeitung unterstützen. Deshalb fordern wir in unserem Antrag zu mehr Bewusstsein für die Belange von Frauen in Entwicklungsländern auf und zu mehr Programmen, die ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechen.

VN-Resolution 1325 jetzt umsetzen

Kriege und gewaltsame Konflikte sind heute zunehmend innerstaatliche Auseinandersetzungen, bei denen die Zivilbevölkerung in viel stärkerem Ausmaß vereinnahmt wird und Leid erfährt, als dies bei Kriegen zwischen Staaten und Armeen der Fall war. Frauen sind davon in mehrfacher Hinsicht betroffen. Sie sind traditionell für das Überleben der Familie im Kriegsalltag zuständig und leben gleichzeitig in ständiger Angst vergewaltigt, verschleppt und getötet zu werden.

Der Blick auf die verschiedenen Situationen von Frauen sowohl als Opfer von Kriegs- und Gewalthandlungen als auch als Friedensakteurinnen und Gestalterinnen der Gesellschaft ist das zentrale Thema der VN-Resolution 1325 – Frauen, Frieden und Sicherheit und das Ergebnis der jahrzehntelangen beharrlichen Bemühungen international arbeitender Frauenorganisationen. Diese Resolution ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer geschlechtersensiblen Friedens- und Sicherheitspolitik. Die Resolution 1325 ermutigt Frauen, ihre eigenen Sicherheitsbedürfnisse und Interessen zu artikulieren und die Umsetzung ihrer Rechte einzufordern.

Die hohen Erwartungen an die Resolution haben sich auch sechs Jahre nach deren Verabschiedung noch nicht erfüllt. Der Bericht der Bundesregierung zur nationalen Umsetzung der Resolution 1325 zeigt detailreich den guten Willen und die einzelnen Anstrengungen, verliert sich allerdings in vielen kleinen Einzelmaßnahmen und lässt eine gemeinsame Strategie vermissen. Der Handlungsbedarf für die Bundesrepublik Deutschland ist des-

halb weiterhin groß. Zur Gestaltung einer geschlechtergerechten Außen- und Sicherheitspolitik bedarf es der gemeinsamen Strategie aller beteiligten Akteure, und dies kann nur durch einen nationalen Aktionsplan geschehen. Wir Grünen haben die Bundesregierung aufgefordert, einen solchen Aktionsplan zu erarbeiten und dafür zu sorgen, dass geschlechtergerechte zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung finanziell und personell deutlich besser ausgestattet wird.

Weitere Informationen:

Antrag „Frauen stärken – Frieden sichern – Geschlechtergerechtigkeit in der Entwicklungszusammenarbeit und der Konfliktbearbeitung vorantreiben“, Bundestags-Drucksache 16/ 10340 vom 24.09.2008:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/103/1610340.pdf>

Ausführlicher Hintergrundtext: <http://www.gruene-bundestag.de/cms/default/dok/258/258597.geschlechtergerechtigkeit.html>

Antrag „UN-Resolution 1325 – Frauen, Frieden und Sicherheit – Nationaler Aktionsplan zur strategischen Umsetzung“, Bundestags-Drucksache 16/4555 vom 07.03.2007:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/045/1604555.pdf>

4. Folter

Volker Beck MdB

Sprecher für Menschenrechtspolitik

Jerzy Montag MdB

Sprecher für Rechtspolitik

Rechtsschutzinstrumente wirksam umsetzen

Das Zusatzprotokoll zur Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen (Optional Protocol to the Convention Against Torture, OPCAT) soll ein System regelmäßiger Besuche durch unabhängige internationale und nationale Gremien an Orten einrichten, an denen Personen die Freiheit entzogen ist. Freiheitsentziehung in diesem Sinne ist jede Form des Festhaltens einer Person in einer öffentlichen oder privaten Gewahrsamseinrichtung, die diese Person auf Grund der Entscheidung einer Justiz-, Verwaltungs- oder sonstigen Behörde nicht nach Belieben verlassen kann. Auf nationaler Ebene sollen die Vertragsstaaten ein oder mehrere Gremien bilden, die zur Verhinderung von Folter und anderer unmenschlicher Behandlung Besuche in diesen Einrichtungen durchführen (sog. Nationaler Präventionsmechanismus = NPM)

In der Bundesrepublik sind im Kompetenzbereich der Länder insbesondere Strafvollzugseinrichtungen, psychiatrische Einrichtungen, Gewahrsamseinrichtungen der Polizei der Länder sowie Pflege- und Altenheime mit geschlossenen Abteilungen vom Anwendungsbereich des OPCAT betroffen. Auf Bundesebene geht es um Gewahrsamseinrichtungen der Bundespolizei und Einrichtungen zum Freiheitsentzug an Soldaten durch Behörden der Bundeswehr.

Wir haben lange für die Zeichnung und Ratifizierung von OPCAT gekämpft. Es ist erfreulich, dass wir damit Erfolg hatten. Leider lässt die Umsetzung sehr zu wünschen übrig; der NPM in der beschlossenen Form wird nicht in der Lage sein, seine Aufgaben wirklich effektiv zu erfüllen. Wir fordern Bundesregierung und Länder dringend auf, hier eine Nachbesserung vorzunehmen.

Weitere Informationen:

Antrag „Für eine effektive Umsetzung des Zusatzprotokolls zur VN-Anti-Folter-Konvention“, Bundestags-Drucksache 16/8760 vom 09.04.2008:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/087/1608760.pdf>

Antrag „Für eine unverzügliche Zeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen“, Bundestags-Drucksache 16/360 vom

12.01.2006: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/003/1600360.pdf>

5. Migration, Flüchtlings- und Integrationspolitik

5.1 Flüchtlingspolitik in Deutschland

Josef Winkler MdB

Sprecher für Migrationspolitik

Volker Beck MdB

Sprecher für Menschenrechtspolitik

Grünes Integrationskonzept

Grüne Weltoffenheit, unser konsequentes Festhalten am internationalen Menschenrechts- und Flüchtlingsschutz und unsere Wertschätzung für die Vielfalt einer Einwanderungsgesellschaft – das sind seit jeher die drei Säulen grüner Migrations-, Flüchtlings- und Integrationspolitik.

Daher hat unsere Fraktion in den letzten Wahlperioden eine Vielzahl parlamentarischer Initiativen ergriffen. Unter Rot-Grün haben wir Grünen – nach zähem Ringen – zahlreiche, überfällige **Reformen der deutschen Einwanderungs- und Integrationspolitik** auf den Weg gebracht: Zum einen haben wir eine Zeitenwende im deutschen **Staatsangehörigkeitsrecht** ermöglicht. Und mit dem **Zuwanderungsgesetz** haben wir einen Einstieg in eine Einwanderungsgesellschaft geschaffen, den **Flüchtlingsschutz** in Deutschland erweitert und einen grundlegenden Neuanfang in der Integrationspolitik begonnen. Diesen politischen Ansatz setzen wir auch in der Opposition fort.

Und wo andere wolkige Reden halten, machen wir Grünen – unter Ausnutzung aller uns zur Verfügung stehenden parlamentarischen Mittel – konkrete und realitätstüchtige Vorschläge:

- zur Modernisierung der deutschen Einwanderungspolitik;
- zur Abwehr von diskriminierenden Restriktionen im Aufenthaltsrecht (wie z. B. der Verschärfung des Ehegattennachzugs);
- zur Verbesserung des Flüchtlingsschutzes;
- zur Liberalisierung des Einbürgerungsrechts und
- zur Erweiterung der politischen Teilhabemöglichkeiten.

Besondere Aufmerksamkeit hat in dieser Wahlperiode das Grüne Integrationskonzept erhalten, mit dem wir vor zwei Jahren unsere Integrationspolitik weiterentwickelt haben. Wir haben darin vor allem einen gesellschaftlichen Integrationsvertrag und einen so genannten Integrations-Fahrplan vorgeschlagen. Darin soll aufgezeigt werden, wem im Integrationsprozess welche Aufgabe zukommt: So sollte die aufnehmende Gesellschaft u. E. eine effektive Teilhabegerechtigkeit und soziale Mobilität ermöglichen, und bei uns lebende Migrantinnen und Migranten sollten bereit und imstande sein, die Voraussetzungen für eine Einbürgerung so schnell wie möglich zu erfüllen.

Weitere Informationen:

Antrag „Integrationspolitik der Bundesregierung – Große Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit“, Bundestags-Drucksache 16/8183 vom 20.02.2008:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/081/1608183.pdf>

Antrag „Für ein integrationsförderndes, menschenrechtskonformes und humanitär ausgewogenes Zuwanderungsgesetz“, Bundestags-Drucksache 16/5103 vom 25.04.2007:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/051/1605103.pdf>

Fraktionsbeschluss „Perspektive Staatsbürgerin und Staatsbürger – Für einen gesellschaftlichen Integrationsvertrag“ vom 30. Mai 2006: [http://www.gruene-](http://www.gruene-bundestag.de/cms/beschluesse/dokbin/126/126678.beschluss_integration.pdf)

[bundestag.de/cms/beschluesse/dokbin/126/126678.beschluss_integration.pdf](http://www.gruene-bundestag.de/cms/beschluesse/dokbin/126/126678.beschluss_integration.pdf)

Flüchtlingskinder

Die VN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 ist quasi eine Menschenrechtserklärung für Kinder. Die Bundesregierung hat 1992 u. a. einen ausländerrechtlichen Vorbehalt zur Kinderrechtskonvention eingelegt, der den Schutz unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland stark einschränkt. Dies ist mit Ziel und Zweck der Kinderrechtskonvention unvereinbar. Der Deutsche Bundestag hatte mehrfach die Rücknahme dieses deutschen Vorbehalts zur VN-Kinderrechtskonvention gefordert – leider ohne Erfolg.

Unser Antrag vom 28. März 2006 war der erneute Versuch, auf parlamentarischem Wege die Rücknahme des deutschen Vorbehalts zur VN-Kinderrechtskonvention zu erreichen. Zusätzlich haben wir der Bundesregierung u. a. die Frage gestellt, wie sie selber inhaltlich zu den zurückliegenden Bundestagsbeschlüssen zur Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur VN-Kinderrechtskonvention stehe und wie sie der Öffentlichkeit erkläre, dass die Beschlüsse des Deutschen Bundestages bisher nicht umgesetzt worden sind. Wir wollten wissen, mit welchen Argumenten die Bundesregierung versucht hat, die Bundesländer von einer Rücknahme zu überzeugen – obwohl eine Zustimmung der Bundesländer rechtlich gar nicht zwingend erforderlich ist. Und schließlich fragten wir danach, welche Bedeutung die Leitmaxime aus Art. 3 der VN-Kinderrechtskonvention für die Bundesregierung hat, nach der das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt ist, der in jedem Fall vorrangig zu berücksichtigen ist. Die Antworten haben uns nicht zufrieden gestellt, und so bleibt dies ein Thema, für das wir unvermindert weiter kämpfen.

Weitere Informationen:

Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention“, Bundestags-Drucksache 16/6076 vom 13.07.2007:

<http://dserver.bundestag.btg/btd/16/060/1606076.pdf>

Antrag „Kinderrechte in Deutschland vorbehaltlos umsetzen – Erklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurücknehmen“, Bundestags-Drucksache 16/1064 vom 28. 03. 2006:

<http://dserver.bundestag.btg/btd/16/010/1601064.pdf>

Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen

Vor 15 Jahren trat – im Zuge der Verfassungsänderung zur Einschränkung des Asylgrundrechts – auch das sogenannte Asylbewerberleistungsgesetz in Kraft.

Dieses Gesetz wurde von Bündnis 90/Die Grünen von Beginn an aus grundsätzlichen, menschenrechtlichen Erwägungen heraus kritisiert. Denn dieses Gesetz führt zu einem diskriminierenden Ausschluss von Asylsuchenden aus der Sozialhilfe und der Grundversicherung für Arbeitssuchende: Die Leistungen betragen inzwischen nur noch zwei Drittel der Leistungen für Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger.

Um unsere jahrlange Kritik konkret zu machen, haben wir am 12. November 2008 einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Deutschen Bundestag eingebracht. Denn 15 Jahre nach Inkrafttreten des Asylbewerberleistungsgesetzes ist festzustellen, dass dieses Gesetz weder damals noch heute dazu geeignet war und ist die mit diesem Gesetz verbundenen Zielsetzungen zu erreichen.

Weitere Informationen:

Gesetzentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes“, Bundestags-Drucksache 16/10837 vom 11.11.2008:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/108/1610837.pdf>

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Der siebte Lagebericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland“, Bundestags-Drucksache 16/8646 vom 25.03.2008: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/086/1608646.pdf>

Aufnahme irakischer Flüchtlinge

Angesichts des Ausmaßes der humanitären Flüchtlingskatastrophe im Irak und den Nachbarländern forderten wir die Bundesregierung wiederholt auf, eine rasche und unbürokratische Lösung in der Frage der Aufnahme von Irak-Flüchtlingen herbeizuführen. Das Flüchtlingshilfswerk der VN (UNHCR) stellt klar, dass es für einen Teil der Menschen, darunter Angehörige religiöser und ethnischer Minderheiten, Traumatisierte, Kranke oder alte Menschen aufgrund ihrer besonderen Bedrohung keine Rückkehr in den Irak geben kann.

Die von den EU-Innenministerinnen und Ministern initiierte „EU Fact-Finding Mission“, die im November 2008 die Situation in Jordanien und Syrien untersuchte, stellte auch einen hohen Bedarf an Aufnahmeplätzen in Europa fest. Dies unterstreicht die Notwendigkeit für eine schnelle und unbürokratische Aufnahme der Flüchtlinge. Da eine zeitnahe Rückkehr in den Irak völlig ausgeschlossen ist, brauchen die Aufgenommenen einen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt und einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus – denn nur so kann ihre Integration in Deutschland gelingen. Ebenso müssen unverantwortliche Abschiebungen von Irakerinnen und Irakern in den Irak oder in Drittländer beendet werden. Aufnahmekriterien, die sich vor allem an der Religion der Flüchtlinge und nicht so sehr an ihrer konkreten Schutzbedürftigkeit orientieren, lehnen wir mit Nachdruck ab.

Weitere Informationen:

Antrag „Hilfe für irakische Flüchtlinge ausweiten – im Irak, in Nachbarländern und in Deutschland“, Bundestags-Drucksache 16/7468 vom 12.12.2007:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/074/1607468.pdf>

Antrag „Schutz für irakische Flüchtlinge gewährleisten“, Bundestags-Drucksache 16/5414 vom 23.05.2007: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/054/1605414.pdf>

5.2 Europäische Flüchtlingspolitik

Josef Winkler MdB

Sprecher für Migrationspolitik

Manuel Sarrazin MdB

Mitglied im Ausschuss für die Angelegenheiten der EU

Für eine humanitäre europäische Flüchtlingspolitik

Die hohen internationalen Standards und das Recht auf Asyl sind die Reaktion auf die grauenhaften Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus und Ausdruck historischer Verantwortung. Heute werden diese Errungenschaften an den EU-Außengrenzen negiert. Massenhaft sterben Menschen bei dem Versuch in der EU Schutz und Asyl zu finden. Das ist eine Schande für die EU und den Schutz der Menschenrechte.

Die derzeitige Abschottungspolitik der EU an ihren Außengrenzen, die bereits Tausende Tote gefordert hat, steht in krassem Gegensatz zur Genfer Flüchtlingskonvention. Zu einem uneingeschränkten und allumfassenden Flüchtlingsschutz gehört die Pflicht der EU Staaten sicherzustellen, dass die Schutzbedürftigen tatsächlich Einlass in die EU erhalten. Es darf nicht sein, dass Europa auf schutzsuchende Menschen an den Außengrenzen mit weiterer Aufrüstung der Grenzkontrollen reagiert und somit Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten auf den Meeren in immer kleinere Boote und auf immer gefährlichere Wege drängt.

Bündnis 90/DieGrünen stehen für eine andere europäische Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik. Für uns Grüne ist das Gebot der Stunde, Menschenleben zu retten und Flüchtlinge zu schützen. Auch an Bord von Schiffen und Flugzeugen der „Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen“ (FRONTEX) muss der Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention ohne Abstriche gelten. Auch die staatliche Gewalt deutscher Frontexbeamter bleibt an den Menschenwürdeschutz des Grundgesetzes gebunden. Zudem dürfen Kapitäne, die Menschen aus Seenot retten, nicht wegen angeblicher Beihilfe zur illegalen Einreise verfolgt werden.

Im Bereich des Flüchtlingsschutzes setzen wir uns für ergänzende Instrumente bei der Flüchtlingsaufnahme ein. Hierzu zählt die freiwillige Aufnahme von Menschen, die der VN-Flüchtlingskommissar in Drittstaaten bereits als Flüchtlinge anerkannt hat.

Im Umgang mit Flüchtlingen darf es kein selektives Vorgehen geben, wie es die CDU/CSU im Falle der irakischen Flüchtlinge betreibt. Es widerspricht der Universalität der Menschenrechte nur christliche Flüchtlinge aufzunehmen. Wichtig wäre es vielmehr den For-

derungen des VN-Flüchtlingskommissars Rechnung zu tragen und Flüchtlinge aufzunehmen, basierend auf der Not der Flüchtlinge und nicht auf ihrer religiösen Weltanschauung. Trotz gesetzlicher Regelung durch rot-grün wird die Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität in vielen Fällen immer noch nicht als Asylgrund anerkannt. Homosexuelle Flüchtlinge können häufig erst auf öffentlichen Druck hin vor Abschiebung in ihr Herkunftsland bewahrt werden, wo ihnen oft schwerste Strafen drohen.

Das gegenwärtige Asylsystem in Deutschland geht davon aus, den vermeintlichen „Asylmissbrauch“ bekämpfen zu wollen. Auch die deutsche Praxis der in großer Zahl eingeleiteten Widerrufsverfahren gegen einmal gewährtes Asyl widerspricht den flüchtlingsrechtlichen Grundsätzen der Genfer Flüchtlingskonvention in eklatanter Weise. Besonders betroffen sind illegal in Deutschland lebende Menschen. Ihnen werden die grundlegenden Menschenrechte vorenthalten. Dabei steht für uns fest, dass ihnen Gesundheitsversorgung, Schulbesuch und Lohn für ihre Arbeit nicht verweigert werden dürfen. Es muss klargestellt werden, dass Ärztinnen und Ärzte, Pädagoginnen und Pädagogen, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Richterinnen und Richter nicht zur Denunziation gezwungen werden dürfen. Die europaweiten Zustände in Abschiebehaftanstalten sind menschenunwürdig. Auch in Deutschland sind Menschen in Abschiebehaft, die nichts weiter getan haben als in Deutschland Zuflucht zu suchen. Wir fordern seit langem, dass Flüchtlinge nicht inhaftiert werden.

Weitere Informationen:

Antrag „Für eine zukunftstaugliche und menschenrechtlich fundierte Europäische Migrationspolitik“, Bundestags-Drucksache 16/10341 vom 24.09.2008:

<http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/16/103/1610341.pdf>

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Umsetzung der so genannten Rückführungsrichtlinie der Europäischen Union“, Bundestags-Drucksache 16/9986 vom 15.07.2008: <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/16/099/1609986.pdf>

Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Bindung der staatlichen Gewalt in internationalen Gewässern und an den Außengrenzen der EU an den Schutz der Menschenwürde und die Grundrechte, an die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention“, Bundestags-Drucksache 16/9204 vom 15.05.2008:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/092/1609204.pdf>

Gesetzesentwurf „Verbesserung der sozialen Situation von Ausländerinnen und Ausländern ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland“, Bundestags-Drucksache 16/445 vom 24.01.2006: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/004/1600445.pdf>

Flyer Europa braucht Einwanderung, die EU-Migrationspolitik neu denken:

http://www.gruene-bundestag.de/cms/publikationen/dok/250/250538.flyer_eumigration.html

6. *Recht auf Nahrung und Wasser*

6.1 *Recht auf Nahrung*

Thilo Hoppe MdB

Vorsitzender des Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Ulrike Höfken MdB

Sprecherin für Ernährungspolitik und Verbraucherfragen

Ursachen des Hungers beseitigen

Auf dem Welternährungsgipfel 1996 verpflichteten sich die Staats- und Regierungschefs, den Anteil der Hungernden bis 2015 zu halbieren. Dieses Ziel wurde durch die Millenniumserklärung der VN und auf internationalen Foren, wie dem Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung 2002, bekräftigt.

Bei einer Konferenz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO) 2004 verabschiedeten fast alle Staaten Leitlinien für die Umsetzung des Rechts auf Nahrung. Die damalige grüne deutsche Agrarministerin Renate Künast hat viel dazu beigetragen. Die Leitlinien bilden einen hervorragenden Rahmen für eine internationale Agrarwende und für Reformen in Entwicklungs- und Handelspolitik.

Leider sind die aktuellen Hungerzahlen noch immer sehr hoch. Die neuesten Schätzungen der FAO zur Anzahl der chronisch unterernährten Menschen bestätigen einen alarmierenden Trend: Die Zahl der Hungernden sinkt nicht, sondern steigt. Laut FAO ist die Zahl allein im Jahr 2007 von 850 auf 963 Millionen gestiegen, die Eine-Milliarde-Grenze könnte bald überschritten werden.

Es ist paradox, aber die meisten Menschen hungern gerade dort, wo die Nahrung wächst – in den ländlichen Gebieten auf der Südhalbkugel. Auch die Armut ist in den ländlichen Regionen am stärksten verwurzelt. Ein Schlüssel zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele liegt daher in der Förderung der ländlichen Entwicklung. Hierfür setzen wir uns in unserem Antrag: <http://www.thilo-hoppe.de/cms/files/dokbin/260/260971.antragursachendeshungers.pdf> Ursachen des Hungers beseitigen, ländliche Entwicklung fördern ein.

Ländliche Entwicklung ist ein komplexes Feld, in dem viele Politikfelder zusammenkommen. Hierzu gehört die Verbesserung der makroökonomischen Rahmenbedingungen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ebenso wie der Ausbau der Infrastruktur. Auch die Ausweitung der regionalen politischen und wirtschaftlichen Integration und gute Regierungsführung sind notwendig. Die Diskriminierung von Frauen und Minderheiten, vor allem beim Zugang zu Land und Krediten, durch Rechtssysteme und gesellschaftliche Normen muss beendet werden. All diese Bereiche müssen in der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung berücksichtigt werden. Die strukturellen Ursachen des Hungers müssen jedoch vor allem durch die Veränderung der Systeme und Strukturen, die rund einer Milliarde Menschen ein Leben in Würde versagen, bekämpft werden. Dazu gehört auch, die EU-Handels-, Agrar- und Fischereipolitik so zu reformie-

ren, dass das Recht auf Nahrung gewährleistet ist. Die Förderung des Anbaus von so genannten Agrartreibstoffen darf das Recht auf Nahrung nicht gefährden.

In Deutschland gilt Ernährungspolitik oft als Luxusthema – das ist falsch! Wenn auch zwei Drittel der Bevölkerung sich ohne Probleme eine gute Ernährung leisten können, trifft der Anstieg der Lebensmittelpreise die einkommensschwachen Schichten. Aus den wachsenden Kosten für Energie und der auch daraus folgenden Verteuerung der Lebenshaltungskosten insbesondere bei Lebensmitteln können soziale Spannungen entstehen.

Die Grünen fordern die Bundesregierung auf, das Menschenrecht auf Nahrung konsequent umzusetzen.

Weitere Informationen:

Antrag „Die Ursachen des Hungers beseitigen, die ländliche Entwicklung fördern“, Bundestags-Drucksache 16/11203 vom 03.12.2008: http://www.gruene-bundestag.de/cms/default/dokbin/260/260666.antrag_ursachen_des_hungers.pdf

Antrag „Überschüssige Mittel aus dem EU-Agrarhaushalt für Bekämpfung der Hungerkrise nutzen“, Bundestags-Drucksache 16/10591 vom 15.10.2008: http://www.gruene-bundestag.de/cms/initiativen/dok/253/253911.antrag_bekaempfung_der_hungerkrise.html

6.2 Recht auf Wasser

Dr. Uschi Eid MdB

Sprecherin für Auswärtige Kulturpolitik

Stellvertretende Vorsitzende des Beraterkreises für Wasser und Sanitäre

Grundversorgung des UN-Generalsekretärs (UNSGAB)

Wasser ist ein Menschenrecht

Ohne Wasser gibt es kein Leben. Wasser ist die Voraussetzung jeglicher Entwicklung. Deshalb muss Zugang zu Wasser als fundamentales Menschenrecht anerkannt werden. Obwohl ein Mensch an Durst bekanntlich sehr viel schneller stirbt als an Hunger, ist das Recht auf Wasser noch kein eigenständiges Recht und steht auf schwächeren Füßen als das Recht, sich zu ernähren. Die verbrieften Menschenrechte auf Gesundheit und einen angemessenen Lebensstandard ergeben aber wenig Sinn, wenn wir nicht dem Recht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung zur Geltung verhelfen. Das Recht auf Wasser bedeutet: das Recht auf eine ausreichende Menge Wasser zum Trinken und für die persönliche Hygiene; das Recht auf sauberes Wasser; das Recht auf Erreichbarkeit von Wasser und Sanitäreinrichtungen, d. h. Wasserversorgung und Toiletten sollten sich in unmittelbarer Nähe der Wohnung befinden und deren Nutzung muss auch erschwinglich sein. Um diesem Menschenrecht zum Durchbruch zu verhelfen, ist es dringend erforderlich, dass die nationalen Regierungen und die internationale Staatengemeinschaft bis 2015 den Anteil derjenigen Menschen halbiert, die keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung haben, so wie es im Jahr 2000 auf dem Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen beschlossen wurde.

Heute noch müssen über 1 Milliarde Menschen ohne sauberes Trinkwasser und sogar 2,5 Milliarden ohne sanitäre Grundversorgung auskommen. Deshalb sterben noch immer mehr Menschen an verschmutztem Wasser als an AIDS oder in bewaffneten Konflikten. Fast 80 Prozent der Krankheiten in Entwicklungsländern sind wasserbedingt. Arbeitsunfälle und viele versäumte Schultage sind die Folge. Da es in vielen Entwicklungsländern keine Abwasserentsorgung gibt, werden derzeit 90 Prozent der Abwässer weltweit ungeklärt in den Boden, in Flüsse und ins Meer geleitet. Jedes Jahr werden so mehr als 200 Millionen Tonnen menschlicher Ausscheidungen unbehandelt in die Umwelt „entlassen“ und setzen Millionen Menschen Schmutz und Krankheitserregern aus. Deshalb sind Toiletten und Abwasserentsorgung unerlässlich für die menschliche Gesundheit und ein gesundes Wohnumfeld! Zugang zu sanitärer Grundversorgung muss deshalb Bestandteil des Menschenrechts auf Wasser sein.

Angesichts der Tatsache, dass von dem Wasservorkommen auf der Erde nur 3,5 Prozent für den menschlichen Verzehr verwendbar ist, die Wasserressourcen aufgrund zunehmenden Wasserbedarfs durch Bewässerungslandwirtschaft, gestiegenen Lebensstandard, erhöhtes Bevölkerungswachstum, Industrialisierung und Klimawandel immer knapper wird, ist die internationale Staatengemeinschaft aufgefordert, durch verbesserten Zugang der Menschen zu Wasser, angemessene Entsorgung, Aufbereitung und Wiederverwertung von Abwasser sowie friedliche Wasser-Kooperation verfeindeter Nachbarstaaten dem Menschenrecht auf Wasser zum Durchbruch zu verhelfen. Allerdings darf das Recht der Natur auf Wasser nicht übersehen werden.

Weitere Informationen:

Antrag „Sanitäre Grundversorgung international verbessern“, Bundestags-Drucksache 16/11204 vom 03.12.2008: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/112/1611204.pdf>

Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Internationales Jahr für sanitäre Grundversorgung 2008 der Vereinten Nationen – Chancen und Potentiale der Sanitärversorgung“, Bundestags-Drucksache 16/10922 vom 13.11.2008: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/109/1610922.pdf>

7. Religions- und Glaubensfreiheit

Josef Winkler MdB

Sprecher für Kirchenpolitik und interreligiösen Dialog

Volker Beck MdB

Sprecher für Menschenrechtspolitik

Sicherstellung des Menschenrechts der Religions- und Glaubensfreiheit

In ihrem aktuellen Bericht an die Generalversammlung der VN schreibt die Sonderberichterstatterin für Religions- und Glaubensfreiheit Asma Jahangir, dass insbesondere religiöse Minderheiten, Frauen, Flüchtlinge, Migrationsarbeiterinnen und -arbeiter, Kinder und Häftlinge in einer besonders verletzlichen Situation bezüglich ihrer Religions- und Glaubensfreiheit seien, und fordert die Staaten auf, aktiv Strategien zu entwickeln, um die Religions- und Glaubensfreiheit sicherzustellen. Auch in der Bundesrepublik Deutschland gibt es in dieser Hinsicht noch Herausforderungen. Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich u. a. in der Großen Anfrage zur rechtlichen Gleichstellung des Islam in der Bundesrepublik Deutschland damit auseinandergesetzt.

Religions- und Glaubensfreiheit bedeutet das Recht, sich für oder gegen eine Religion frei zu entscheiden und die religiöse bzw. nichtreligiöse Überzeugung frei zu äußern und auch öffentlich zu bekunden. Religions- und Glaubensfreiheit ist ein Recht, das der und dem Einzelnen zukommt, sie oder ihn gleichzeitig aber auch befähigt, sich zur Praktizierung der Religion mit anderen zusammenzuschließen. Die Religions- und Glaubensfreiheit ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte enthalten und wird durch Artikel 18 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) festgeschrieben.

Die Glaubens- und Religionsfreiheit ist ein elementares Menschenrecht. Sie hat sich als ein Motor für die Förderung aller Menschenrechte erwiesen, so im Helsinki-Prozess. Die Schlussakte von Helsinki, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hielt 1975 im Grundsatz VII des 1. Korbes fest: „In diesem Rahmen werden die Teilnehmerstaaten die Freiheit des Individuums anerkennen und achten, sich allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu einer Religion oder einer Überzeugung in Übereinstimmung mit dem, was sein Gewissen ihm gebietet, zu bekennen und sie auszuüben.“ Die Frage des Schutzes der Freiheit zu Glauben oder nicht zu Glauben ist ein Lackmustest für den Stand der Menschenrechte allgemein.

Weitere Informationen:

Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Sicherstellung des Menschenrechts der Religions- und Glaubensfreiheit“, Bundestags-Drucksache 16/10009 vom 16.07.2008:
<http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/16/100/1610009.pdf>

Stand der rechtlichen Gleichstellung des Islam in Deutschland

Muslime sind die größte zugewanderte Religionsgemeinschaft in Deutschland. Für diese religiöse Minderheit ist ihr Menschenrecht auf Religions- und Glaubensfreiheit aber zu oft eingeschränkt. Um die grundlegenden Menschenrechten für alle zu sichern und die Integration von Muslimen in Deutschland zu verbessern, setzen wir Grünen uns für die rechtliche Gleichstellung des Islam ein – schließlich gilt die Religionsfreiheit u. E. für alle Religionsgemeinschaften.

Die baden-württembergischen Einbürgerungsbehörden führten Anfang 2006 auf der Grundlage eines Gesprächsleitfadens eine umfassende, in die Privatsphäre reichende Gesinnungsprüfung von Einbürgerungsbewerbern durch. Diese Praxis entsprach u. E. weder den gesetzlichen Vorgaben des Staatsangehörigkeitsgesetzes, noch denen des Grundgesetzes. Vor diesem Hintergrund forderten wir die Bundesregierung dazu auf, auf eine rechtmäßige Praxis der baden-württembergischen Behörden – etwa durch eine klarstellende Fassung der Verwaltungsvorschriften des Bundes (Artikel 84 Abs. 2 GG) – hinzuwirken. Mit einer Großen Anfrage haben wir die Bundesregierung dazu über den Stand der Gleichstellung des Islam in der Bundesrepublik Deutschland befragt.

Weitere Informationen:

Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Stand der rechtlichen Gleichstellung des Islam in Deutschland“, Bundestags-Drucksache 16/5033 vom 18. 04. 2007:

<http://dserver.bundestag.btg/btd/16/050/1605033.pdf>

Antrag „So genannter Muslimtest in Baden-Württemberg – Verfassungsrechtlich problematische Gesinnungstests beenden“, Bundestags-Drucksache 16/356 vom 12. 01. 2006:

<http://dserver.bundestag.btg/btd/16/003/1600356.pdf>

8. Terrorismusbekämpfung

8.1 Guantánamo

Volker Beck MdB

Sprecher für Menschenrechtspolitik

Achillesferse der Menschenrechtspolitik

Das Gefangenenlager Guantánamo Bay wurde von der damaligen US-Regierung nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 auf dem Flottenstützpunkt im Osten Kubas eingerichtet und wurde schnell zur Achillesferse der Menschenrechtspolitik der USA und ihrer Verbündeten. Den Gefangenen, mutmaßlichen Taliban- oder El-Kaida-Mitgliedern, wurden elementare Menschenrechte versagt. Ohne Anklage oder die Aussicht auf ein rechtsstaatliches Verfahren wurden sie unter unwürdigen Bedingungen z.T. über Jahre hinweg festgehalten. Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes äußerte sich öffentlich über den besorgniserregenden psychischen Gesundheitszustand vieler Insassen. Berichte ehemaliger Häftlinge und Wärter über Folter und Misshandlungen wie die Anwendung von Elektroschocks, sexuelle Demütigungen, tagelangem Essensentzug, Drohungen mit Erschießung oder die Simulation von Ertränken lassen befürchten, dass die Gefangenen in den Lagern massiven Beeinträchtigungen ausgesetzt waren.

Der neue US-Präsident Barack Obama hat am 22. Januar 2009 angeordnet, dass umstrittene Verhörmethoden in Guantánamo Bay ab sofort gestoppt werden und das Lager innerhalb eines Jahres geschlossen werden soll. Derzeit sitzen noch etwa 245 Personen in Guantánamo Bay ein. Rund 50 von ihnen – andere Quellen sprechen sogar von 100 Personen – gelten als nicht tatverdächtig, können aber nicht in ihre Heimatländer zurückkehren, weil ihnen dort Folter und Verfolgung droht. Für diese Menschen sucht die US-Regierung schon seit geraumer Zeit Aufnahmeland. Ungeachtet der Verantwortung der USA sollte auch die Bundesregierung ihre Bereitschaft zur Aufnahme erklären.

Namhafte Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international und Human Rights Watch sowie der Sonderberichterstatter über Folter der Vereinten Nationen (VN), Manfred Nowak, appellieren an die internationale Gemeinschaft, diese nicht mehr tatverdächtigen Gefangenen aufzunehmen. In den USA wird ihnen, so die Einschätzung der Organisationen, aufgrund von gesellschaftlicher Stigmatisierung ein freies Leben kaum möglich sein.

Wir Grünen schließen uns der Aufforderung der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Navi Pillay, an; sie verlangt, dass nicht tatverdächtige in Guantánamo einsitzende Häftlinge unverzüglich freigelassen und für die Jahre der Haft angemessen entschädigt werden müssen, und den als nach wie vor tatverdächtig angesehenen Gefangenen das Recht auf einen raschen und gerechten Prozess gewährt werden muss. Die Bundesrepublik kann mit der Aufnahme nicht tatverdächtiger Gefangener jetzt einen Beitrag leisten zur schnellen Schließung von Guantánamo Bay und zur Beendigung des Leidens unschuldiger Menschen. Jetzt sind alle dazu aufgerufen, die sich vehement gegen Guantánamo Bay als Schandmal internationaler Menschenrechtspolitik gewehrt haben. Wer untätig bleibt und sich der Prüfung einer Aufnahme unschuldiger Insassen verweigert, trägt eine Mitverantwortung für die Aufrechterhaltung von Guantánamo Bay und für die eklatante Verletzung von Menschenrechten.

Weitere Informationen:

Antrag „Aufnahme von Gefangenen aus Guantánamo Bay ermöglichen“, Bundestags-Drucksache 16/11759 vom 28.01.2009: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/117/1611759.pdf>

Antrag „Rechtsstaatliche Verfahren und Menschenrechtsschutz für die Inhaftierten in Guantánamo Bay“, Bundestags-Drucksache 16/443 vom 24.01.2006: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/004/1600443.pdf>

8.2 Umgang mit Terrorverdächtigen in Deutschland

Jerzy Montag MdB
Sprecher für Rechtspolitik

Wolfgang Wieland MdB
Sprecher für innere Sicherheit

Rechtsstaatlichkeit muss gewahrt werden

Bei der Abwehr des internationalen Terrorismus wurden und werden von vielen Staaten Menschenrechte zum Teil grob missachtet. Es gehört zu den staatlichen Aufgaben, Terrorismus zu bekämpfen und die Sicherheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger zu wahren. Doch über dieses Ziel sind viele Staaten weit hinausgegangen – in einigen Fällen soweit, dass ihre Politik selbst zur eklatanten Bedrohung für die Menschenrechte geworden ist. Die Auseinandersetzung mit dem Terrorismus wurde in den vergangenen Jahren weltweit umfassend missbraucht, um Zwangsmaßnahmen und Willkür zu rechtfertigen: sei es beim Krieg gegen den Irak, bei der Unterdrückung der Uiguren in China oder beim Vorgehen Russlands in Tschetschenien.

Dabei kommt es gerade auf die Demokratien an, zu zeigen, dass eine notwendige Auseinandersetzung mit Terrorismus im Einklang mit Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten erfolgt. Nicht die Infragestellung oder Umgehung rechtstaatlicher Verfahren ist der richtige Weg, sondern Rechtsstaatlichkeit.

Ein Negativbeispiel ist hier der Umgang von Seiten der USA unter Präsident Bush und zahlreicher Partnerländer mit Terrorverdächtigen. Ein menschenrechtlicher Sündenfall war die Behandlung von Taliban und anderen Terrorverdächtigen als „ungesetzliche Kombattanten“. Es wurde bewusst ein rechtsfreier Raum geschaffen. Nachdem man einmal der Boden des Rechtes verlassen hatte, wurden beinahe zwangsläufig die Folter und folterartige Verhörpraktiken wie „water boarding“ in amerikanischen Einrichtungen mit Billigung und auf Anordnung der US –Regierung zur skandalösen Praxis. Ohne Rücksicht selbst auf verbündete Staaten errichtete man das System der Entführungen und der geheimen Verschleppungen von Verdächtigen in Folterstaaten und Geheimgefängnisse.

Diese Maßnahmen haben nicht nur den Betroffenen schwer geschadet. Sie haben auch das Ansehen der Demokratie als Staatsform geschmälert und lassen demokratische Staaten als doppelzünftig erscheinen. Damit wird die Glaubwürdigkeit beim Eintreten für die Menschenrechte untergraben. Zugleich wird das Pochen auf deren Geltung gegenüber verbrecherischen Regimen massiv erschwert. Positiv war die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen zum Verhalten der Bundesregierung im Fall Murat Kurnaz und dem

Vorgehen der KSK in Afghanistan. Die vollständige Aufklärung der Hintergründe jedoch ist an der Bundesregierung gescheitert. Besonders beschämend ist, dass die Bundesregierung sich bis heute nicht bei Murat Kurnaz entschuldigt hat.

Keinerlei Folgen hatte die Diskussion über Folter auf die Tätigkeit des Bundeskriminalamts in wenigstens 42 Staaten, in denen Folter und Misshandlungen auf der Tagesordnung stehen. Zu Recht spricht amnesty international hier von einer stillen Komplizenschaft. Natürlich foltern die BKA-Beamten nicht selbst und billigen ein solches Verhalten nicht. Aber eine kritik- und distanzlose Zusammenarbeit bestärkt diese Regime in ihrem Tun. Der Fall Daschner und die Forderungen von Oskar Lafontaine nach der Einschränkung des Folterverbots zeigen, dass wir immer wieder menschenrechtliche Grundstandards neu verteidigen müssen. Folter ist ein totaler Angriff auf die Würde und Integrität des Menschen. Ein Staat, der mit Folter droht oder foltert, gerät auf die schiefe Bahn. Sie führt den Rechtsstaat in die Katastrophe.

Statt die Menschenrechtsverletzungen der USA zu thematisieren und auf das Abstellen zu drängen, ergeht sich Innenminister Schäuble in Gesprächen mit seinem US-amerikanischen Kollegen Chertoff in Überlegungen zur gezielten Tötung von Terroristen, zur Einführung eines Feindstrafrechts und von Kriegsrechtselementen in unsere zivile Rechtsordnung. Es wird dabei immer deutlicher, dass dies keine abstrakten Überlegungen bleiben. So ist etwa langfristige Präventivhaft in manchen europäischen Ländern schon Realität. Und die Schaffung eines Konfliktrechts für asymmetrische Kriege, was letztlich nur auf ein Nachahmen der amerikanischen Fehler hinauslaufen kann, hat sich die EU auf deutsche Anregung hin für die zukünftige Terrorismusbekämpfung auf die Fahnen geschrieben.

Die SPD setzt Schäubles planmäßigem Umbau unserer Sicherheitsarchitektur hin zu mehr Kontrolle und Überwachung der Bürgerinnen und Bürger keinen ausreichenden Widerstand entgegen. Wir fordern eine dringende Verbesserung der Kontrolle der Geheimdienste und einen Ausbau unserer Bürgerrechte gerade in Hinblick auf neue Überwachungsmöglichkeiten durch Digitalisierung. Menschenrechte dürfen auch in Zeiten des internationalen Terrorismus nicht zur Manövriermasse werden.

Weitere Informationen:

Antrag „Anti-Terror-Gesetze – Zeitliche Befristung beibehalten und Rechtsschutz der Betroffenen verbessern“, Bundestags-Drucksache 16/2081 vom 29.06.2006:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/020/1602081.pdf>

Antrag „Bessere Evaluierung der Anti-Terror-Gesetze“, Bundestags-Drucksache 16/2072 vom 29.06.2006: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/020/1602072.pdf>

Antrag „Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Anti-Terror-Dateien unter Beibehaltung der Trennung von Polizei und Nachrichtendienst“, Bundestags-Drucksache 16/2071 vom 29.06.2006: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/020/1602071.pdf>

Antrag „Befragung von Gefolterten und Nutzung von Foltererkenntnissen ausschließen“, Bundestags-Drucksache 16/836 vom 08.03.2006:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/008/1600836.pdf>

Antrag „Rechtsschutzlücken bei der Antiterrorbekämpfung schließen“, Bundestags-Drucksache 16/821 vom 07.03.2006: <http://dip21.bundes.de/dip21/btd/16/008/1600821.pdf>

9. Todesstrafe

Volker Beck MdB

Sprecher für Menschenrechtspolitik

Thilo Hoppe MdB

Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Akt der Barbarei

Wir Grünen verabscheuen die Todesstrafe in jedem Fall als einen Akt der Barbarei. Wir befinden uns damit im Einklang mit einer wachsenden weltumspannenden Bürgerinnen- und Bürgerbewegung und inzwischen auch der Mehrzahl der Staaten der Welt. Bis zur endgültigen Abschaffung der Todesstrafe geht es darum, schrittweise die Zahl der Verbrechen, die mit der Hinrichtung bestraft werden können, zu begrenzen und allgemein anerkannten Einschränkungen bei Todesurteilen zum Durchbruch zu verhelfen.

Trotz Rückschläge kann festgestellt werden: Es gibt einen weltweiten unumkehrbaren Trend zur Abschaffung der Todesstrafe. Auch die Zahl der Hinrichtungen erscheint rückläufig. Ausdruck dieser Entwicklung ist die bahnbrechende Resolution der VN-Vollversammlung vom Dezember 2007, in der ein weltweites Hinrichtungsmoratorium und ein weiteres Engagement der Vereinten Nationen für die Abschaffung der Todesstrafe gefordert werden.

Die Resolution der VN-Vollversammlung ist ein Etappensieg der weltweiten Bewegung gegen die Todesstrafe. Bürgerinnen und Bürger in Staaten wie Spanien, Frankreich und Italien kämpfen engagiert gegen Todesurteile und Hinrichtungen. Aber auch im Iran gibt es – unter ungleich schwierigeren und gefährlicheren Bedingungen – die Kampagne „Stop Stoning Forever“. Ausdruck dieses Engagements der Zivilgesellschaft ist die „World Coalition Against the Death Penalty“ und der Welttag gegen die Todesstrafe.

In dem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen von 7. November 2007 unterstützen wir diese Resolution. Wie Volker Beck in seiner Rede zur „Weltweite Abschaffung der Todesstrafe“ vor dem Bundestag am 8. November 2007 betonte: „Die Bundesregierung muss auf allen Ebenen nachdrücklich in Gesprächen mit den betroffenen Ländern darauf hinwirken, dass es nicht nur zu einem Moratorium bei der Vollstreckung der Todesstrafe kommt, sondern diese unwiederbringlich abgeschafft gehört.“ Denn, „ein Staat, der die gesamte Gesellschaft repräsentiert und die Aufgabe hat, die Gesellschaft zu schützen, darf sich nicht selbst auf eine Stufe mit einem Mörder stellen.“

Weitere Informationen:

Antrag „Bei der 62. Generalversammlung der Vereinten Nationen ein Zeichen für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe setzen“, Bundestags-Drucksache 16/6942 vom 07.11.2007: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/069/1606942.pdf>

10. Völkerrecht

10.1 Auslandseinsätze der Bundeswehr

Winfried Nachtwei MdB

Sprecher für Sicherheits- und Abrüstungspolitik

Omid Nouripour MdB

Mitglied im Haushalts- und im Verteidigungsausschuss

Menschen- und völkerrechtliche Bindungen klären

Auslandseinsätze der Bundeswehr sind zwingend an das Völkerrecht und die Menschenrechte gebunden. Die Erfahrungen gerade mit den konkreten Einsatzbedingungen in Afghanistan und insbesondere bei der Operation *Enduring Freedom* zeigen aber: Der Bundesregierung ist es bisher nicht gelungen, die menschen- und völkerrechtlichen Grenzen und Bindungen bei Auslandseinsätzen klar zu definieren und erlaubtes von unerlaubtem Handeln deutlich abzugrenzen. Es geht dabei um so entscheidende Fragen wie die, was mit festgenommenen Personen zu geschehen hat, und ob und unter welchen Bedingungen eine Übergabe dieser Personen an andere Institutionen zulässig ist. Es geht aber auch darum, ob deutsche Soldatinnen und Soldaten z. B. über Luftaufklärung zur Auswahl und Identifizierung von Personen und Zielobjekten einen aktiven Beitrag zu gezielten Tötungen leisten dürfen.

Der so genannte bewaffnete Kampf gegen Straftäter findet mangels Festlegung in einer rechtlichen Grauzone statt. Das Konstrukt der Strafverfolgung mit militärischen Mitteln führt dazu, die rechtlichen Grundlagen des Einsatzes zu vernebeln und sich von rechtlichen Bindungen zu lösen. Gerade Auslandseinsätze der Bundeswehr aber bedürfen einer klaren rechtlichen Grundlage: Die Soldatinnen und Soldaten benötigen Rechtssicherheit. Sie dürfen nicht in rechtlichen Grauzonen operieren, und sie dürfen nicht im Unklaren gelassen werden, ob ihr Vorgehen rechtlich zulässig ist oder einen Rechtsverstoß darstellt. Folglich forderten wir die Bundesregierung in einem Antrag auf, für klare menschen- und völkerrechtliche Bindungen bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr zu sorgen.

Weitere Informationen:

Antrag „Für klare menschen- und völkerrechtliche Bindungen bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr“, Bundestags-Drucksache 16/8402 vom 05.03.2008:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/084/1608402.pdf>

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Grundgesetz und Völkerrecht bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr: Behandlung von Personen, die in Gewahrsam genommen werden“, Bundestags-Drucksache 16/6282 vom 29.08.2007:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/062/1606282.pdf>

Internet-Text „ISAF-Staaten dürfen keine Beihilfe zur Folter leisten“: http://www.gruene-bundestag.de/cms/menschenrechte/dok/205/205807.isafstaaten_duerfen_keine_beihilfe_zur_f.html

10.2 Völkerstrafgesetzbuch

Volker Beck MdB

Sprecher für Menschenrechtspolitik

Wolfgang Wieland MdB

Sprecher für Innere Sicherheit

Straflosigkeit bekämpfen, Rechtsschutz gewährleisten

Nach der Ratifikation des Rom-Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs ist eine Strafverfolgung durch den Internationalen Strafgerichtshof bei Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen möglich. Auf der Grundlage des Völkerstrafgesetzbuches kann eine Strafverfolgung auch in Deutschland stattfinden; die Praxis ist jedoch dringend verbesserungswürdig.

Wir haben mit einem Antrag und einem Gesetzesentwurf konkrete Vorschläge für eine solche Verbesserung gemacht; bisher hat die Bundesregierung es jedoch versäumt, hier tätig zu werden.

Weitere Informationen:

Antrag „Völkerstrafgesetzbuch wirksam anwenden“, Bundestags-Drucksache 16/7137 vom 14.11.2007: <http://dserver.bundestag.btg/btd/16/071/1607137.pdf>

Gesetzesentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung“, Bundestags-Drucksache 16/7134 vom 14.11.2007:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/071/1607134.pdf>

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Anwendung des Völkerstrafgesetzbuches“, Bundestags-Drucksache 16/4267 vom 18.01.2007:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/042/1604267.pdf>

11. Wirtschaft und Globalisierung

Volker Beck MdB

Sprecher für Menschenrechtspolitik

Ute Koczy MdB

Sprecherin für Entwicklungspolitik

Wirtschaft trägt Verantwortung

Nicht nur Regierungen müssen für die Umsetzung der Menschenrechte eintreten, auch die Wirtschaft und die Verbraucherinnen und Verbraucher tragen Verantwortung. Viele Unternehmen haben inzwischen die Vorteile sozialer Verantwortlichkeit für ihren Ruf und damit ihre Erfolgsbilanz eingesehen: Sie haben eigene Nachhaltigkeitsabteilungen gegründet, führen soziale Projekte durch und unterschreiben freiwillige Selbstverpflichtungen zur Einhaltung bestimmter Standards.

Wohlklingende Selbstverpflichtungen reichen jedoch nicht aus. Kritisiert werden die mangelnde Transparenz, die begrenzte Wirkung auf beteiligte transnationale Unternehmen und unzureichende Überprüfungsmechanismen. So drohen Initiativen wie der von Kofi Annan ins Leben gerufene Global Compact zu scheitern, weil Unternehmen freiwillige Standards nicht einhalten. Wir fordern daher zusätzlich verbindliche menschenrechtliche Normen für den Wirkungsbereich transnationaler Unternehmen.

Grüne Diskussionsveranstaltung

Aus Anlass des 60. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte haben wir in einer Veranstaltung am 6. November 2008 in Berlin den Stand der Diskussion betrachtet und gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Regierung und Zivilgesellschaft überlegt, wie dem Thema Menschenrechte zu mehr Geltung in der Wirtschaft verholfen werden kann. Dabei wurde deutlich, dass die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise die Möglichkeit bietet, Forderungen nach rechtlicher Reglementierung und Überprüfung von Wirtschaftsunternehmen Gehör zu verschaffen. Als ein positiver Referenzpunkt für verbindlich festgelegte Standards wurden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beleuchtet. Mangels klarer völkerrechtlicher Verpflichtungen, die sich direkt an Unternehmen wenden, ist Kreativität bei der Anwendung und Weiterentwicklung völkerrechtlicher Normen gefragt. Auch bei der Ausfüllung bestehender Prozesse gibt es Verbesserungsbedarf. So wurde verlangt, dass die deutsche Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze, die bislang im Bundeswirtschaftsministerium in der Abteilung für Auslandsinvestitionen angesiedelt ist, breiter aufgestellt und transparenter werden muss. Insbesondere aus dem Bereich der Zivilgesellschaft gab es vielfältige Vorschläge an die Politik. Sie reichen von einer stärkeren Prüfung kritischer Hermes-Bürgschaften bis zu einer parlamentarischen Befassung mit bilateralen Investitionsschutzabkommen. Diese Vorschläge werden wir dankbar aufgreifen.

Grüne Rohstoffpolitik

Der Zugang zu Rohstoffen ist für viele Ökonomien weltweit, besonders für die industrialisierten und die sich industrialisierenden Länder von enormer Bedeutung. Ganz oben auf der Bedarfsliste stehen die fossilen Brennstoffe Erdöl und -gas, Metalle wie Zink, Kupfer, Coltan und Gold, Hölzer und inzwischen auch vermehrt aus Pflanzen gewonnene Energieträger. Viele der großen Lagerstätten oder Anbauflächen für diese Rohstoffe befinden sich in den Entwicklungsländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. Der Ressourcenreichtum bildet mit den schwachen staatlichen Institutionen in den meisten dieser Staaten eine unheilige Allianz, die zu schweren Menschenrechtsverletzungen führt. Menschen werden aus ihrer Heimat vertrieben, ihre Lebensgrundlagen werden verseucht, Protest und Widerstand werden mit Gewalt und Einschüchterung beantwortet. Mit beteiligt an diesen dreckigen Geschäften sind Unternehmen und Banken aus aller Welt, die hohe Gewinne auf Kosten von Mensch und Umwelt machen. Wir Grüne wollen die Rohstoffpolitik regulieren, und zwar so, dass Menschenrechte und Umweltschutz geachtet werden, wo Abbau oder Förderung nicht vermieden können. Deshalb setzen wir uns für international verbindliche Transparenz-, Sozial- und Umweltstandards für alle Akteure im Rohstoffsektor ein. Das gilt auch für Unternehmen und Banken, die Verantwortung für ihr Handeln übernehmen müssen.

Weitere Informationen:

Antrag „Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen verhindern“, Bundestags-Drucksache 16/13180 vom 27.05.2009: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/131/1613180.pdf>

Antrag „Rohstoffeinnahmen für nachhaltige Entwicklung nutzen“, Bundestags-Drucksache 16/4054 vom 17.01.2007: <http://dip.bundestag.de/btd/16/040/1604054.pdf>

Internet-Text „Business as usual?“: http://www.gruene-bundestag.de/cms/menschenrechte/dok/257/257133.business_as_usual.html

Faltblatt „Dreckige Geschäfte“: http://www.gruene-bundestag.de/cms/publikationen/dok/219/219839.flyer_faire_rohstoffpolitik.html

Reader „Deutsche Finanzinstitutionen im Öl- und Gassektor in Afrika und in der ehemaligen Sowjetunion“: http://www.gruene-bundestag.de/cms/publikationen/dok/253/253311.reader_deutsche_finanzinstitutionen_im_o.html

Länder und Regionen

1. Afghanistan

Volker Beck MdB

Sprecher für Menschenrechtspolitik

Winfried Nachtwei MdB

Sprecher für Sicherheits- und Abrüstungspolitik

Auf die Menschenrechte achten

Ein erfolgreicher Wiederaufbau in Afghanistan und eine spürbare Verbesserung der Lage vor Ort sind eng verknüpft mit der Menschenrechtssituation. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass dem Schutz und der Stellung der Menschenrechte bei allen Unterstützungsmaßnahmen und Aufbauprojekten zentrale Bedeutung beigemessen wird. Ob dies Einzelfälle betrifft oder systematische Rechtsverletzungen, wir setzen uns dafür ein, dass dieses Thema nicht in den Debatten um mehr oder weniger Truppen unter den Tisch fällt.

Weitere Informationen:

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Zur Menschenrechtssituation und zu den zivilen Opfern in Afghanistan“, Bundestags-Drucksache 16/10804 vom 06.11.2008: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/108/1610804.pdf>

Antrag „Entwicklung in Afghanistan – Strategien für eine wirkungsvolle Aufbauarbeit kohärent umsetzen“, Bundestags-Drucksache 16/8887 vom 23.04.2008: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/088/1608887.pdf>

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Zur Menschenrechtssituation in Afghanistan – Todesurteil gegen Sayed Parviz Kambakhsh“, Bundestags-Drucksache 16/8671 vom 27.03.2008: <http://dserver.bundestag.de/btd/16/086/1608671.pdf>

Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Zum Wiederaufbau und zur Lage in Afghanistan“, Bundestags-Drucksache 16/6312 vom 06.09.2007: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/063/1606312.pdf>

2. *Afrika*

Kerstin Müller MdB
Sprecherin für Außenpolitik

Ute Koczy MdB
Sprecherin für Entwicklungspolitik

Partner Afrika

Grüne Afrikapolitik gründet auf der Einsicht, dass eine partnerschaftliche Kooperation gleichermaßen im Interesse Afrikas wie Europas liegt. Globale Probleme kann kein Land allein lösen. Wir brauchen Partner, wenn wir international unsere Verantwortung wirksam wahrnehmen wollen.

Die Zivilgesellschaften beider Kontinente spielen eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, Regierungen zum Handeln zu bewegen. Neben der zwischenstaatlichen Partnerschaft der EU und Afrikanischer Union (AU) muss deswegen der Dialog der Zivilgesellschaften im Mittelpunkt der Beziehungen stehen. Unser Ansatz lautet, diejenigen Verfassungen, Institutionen und Akteure aus der Zivilgesellschaft zu fördern, die die Macht teilen und dezentralisieren wollen. Grundlegende Veränderungen kommen nicht von außen. Wir meinen aber, dass sie von außen unterstützt und gestärkt werden können.

Wir wollen unsere Afrikapolitik multilateral ausrichten. Unser politisches Handeln ist den Zielen der VN verpflichtet, insbesondere der Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele (MDGs), dem Primat der Konfliktvorbeugung und der Friedensstiftung. Grüne Afrikapolitik verfolgt eine nachhaltige Armutsbekämpfung, faire Wirtschaftsbeziehungen, eine transparente Verwendung der Einnahmen aller Beteiligten beim Abbau der Ressourcen und im multilateralen Rahmen von VN und EU eine stärkere Beteiligung am internationalen Krisenmanagement in Afrika.

Frauen entscheiden über die Zukunft Afrikas

In Afrika sind die Frauen die Leistungsträgerinnen in Gesellschaft, Wirtschaft und Landwirtschaft. Ohne eine gezielte Stärkung der Frauen sind Erfolge in der Entwicklung der schwächsten Länder in Afrika nicht zu erwarten. Die Weltbank bestätigt, dass wir die Millenniumsziele nicht erreichen werden, wenn wir „der Teilnahme der Frau am Wirtschaftsleben nicht größere Aufmerksamkeit als bislang schenken“.

Aber auch bei der Schaffung von Frieden und Sicherheit müssen Frauen stärker eingebunden und in Kriegs- und Krisensituationen wirksamer vor Gewalt geschützt werden. So verlangen es die VN-Resolutionen 1325 und 1820. Vor allem sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen wie im Kongo oder Sudan muss ein Ende haben. Die Ächtung von Vergewaltigung als Kriegswaffe muss endlich durchgesetzt werden, und die Opfer müssen angemessenen Schutz und Unterstützung erhalten. Ihnen muss Gerechtigkeit widerfahren – auch mit Hilfe des Internationalen Strafgerichtshofs.

Die Verankerung von Frauenrechten und die Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen, ebenso wie Müttergesundheit und auch eine bessere Versor-

gung der Kinder, können nur erreicht werden, wenn die Frauen in Afrika gefördert und geschützt werden. Die Gesellschaft insgesamt profitiert, wenn Frauen gleichberechtigt sind und einen besseren Zugang zu Bildung, Erwerbsleben und Gesundheitsversorgung haben.

Zur Lage der Frauen im Kongo

Die Lage der Frauen und Mädchen im Ostkongo hat sich in den letzten Monaten des Jahres 2008 weiter dramatisch verschlechtert. Sie werden vertrieben und sind Opfer systematischer sexualisierter Kriegsgewalt. Auf brutalste Weise werden sie vergewaltigt und als Kriegswaffe missbraucht. Zusammen mit der Organisation medica mondiale fordern wir mehr Hilfe für Frauen und Mädchen im Kongo.

Systematische sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Nicht nur der Kongo, sondern auch die internationale Gemeinschaft, die VN, die AU sowie die EU und damit auch die Bundesregierung stehen deshalb in der Mitverantwortung, die Frauen im Kongo zu schützen. Dazu verpflichten vor allem die VN-Resolution 1325 und jüngst nochmals die VN-Resolution 1820.

Wir Grünen fordern die Bundesregierung auf, die kongolesische Regierung sowie Politikerinnen und Politiker im Kongo zu drängen, ein umfassendes Handlungskonzept zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen vorzulegen und dessen Umsetzung tatkräftig zu unterstützen. Misshandelten Frauen muss verstärkt der Zugang zu medizinischer, psychologischer und juristischer Unterstützung ermöglicht werden. Außerdem muss endlich die Entwaffnung und Demobilisierung der marodierenden Gruppen erfolgen.

Menschen im Sudan wirksam schützen, Internationalen Strafgerichtshof stärken

Im Sudan werden schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen, die nach einem glaubwürdigen Engagement der internationalen Gemeinschaft verlangen. Besonders in der westsudanesischen Region Darfur gehen das Morden, die Vertreibung und systematische Vergewaltigungen weiter. 300.000 Tote und rund 3 Mio. Flüchtlinge sind bereits zu beklagen. Ein glaubwürdiger Friedensprozess für Darfur ist nicht in Sicht, und auch das Nord-Süd-Friedensabkommens von 2005 ist nach wie vor instabil. Die internationale Schutzverantwortung – die „responsibility to protect“ – gebietet es, dass die Bundesregierung und die EU sich politisch und personell stärker für die Menschen im Sudan einsetzen. Die beiden VN-Friedensmissionen im Sudan UNAMID und UNMIS sind wichtig, dürfen aber nicht als Politikersatz der Bundesregierung herhalten. Die Menschen können nur erfolgreich geschützt werden und in Frieden leben, wenn die Friedensmissionen effizient sind, ein umfassender Friedensprozess existiert und den Opfern Gerechtigkeit widerfährt. Schon lange fordern wir Grünen die Bundesregierung auf, sich aktiv für einen umfassenden und koordinierten politischen Lösungsansatz einzusetzen und die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs mit allen erforderlichen Mitteln zu unterstützen. Dies gilt umso mehr, nachdem der Internationale Strafgerichtshof am 4. März 2009 Haftbefehl gegen den sudanesischen Präsidenten Omar al-Baschir erlassen hat und der Strafgerichtshof bislang der einzige Mechanismus zur Strafverfolgung in Darfur ist.

Weitere Informationen:

Antrag „Frauen stärken – Frieden sichern – Geschlechtergerechtigkeit in der Entwicklungszusammenarbeit und der Konfliktbearbeitung vorantreiben“, Bundestags-Drucksache 16/10340 vom 24.09.2008: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/103/1610340.pdf>

Entschließungsantrag „Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID)“, Bundestagsdrucksache 16/10106 vom 13.08.2008: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/101/1610106.pdf>

Antrag „Sexuelle Gewalt gegenüber Frauen in der Demokratischen Republik Kongo unverzüglich wirksam bekämpfen“, Bundestags-Drucksache 16/9779 vom 25.06.2008: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/097/1609779.pdf>

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Vollzug der Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs wegen Menschenrechtsverbrechen in Darfur“, Bundestagsdrucksache 16/9397 vom 29.05.2008: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/093/1609397.pdf>

Antrag „Afrika auf dem Weg zu Demokratie und nachhaltiger Entwicklung unterstützen“, Bundestags-Drucksache 16/4425 vom 28.02.2007: <http://dserver.bundestag.de/btd/16/044/1604425.pdf>

Ausführlicher Hintergrundtext:

http://www.gruenebundestag.de/cms/internationales/dok/241/241336.sexuelle_gewalt_gegen_frauen.html

3. China

Volker Beck MdB

Sprecher für Menschenrechtspolitik

Menschenrechtslage und die Olympischen Sommerspiele 2008 in Peking

Vor den Olympischen Sommerspielen 2008 rückte die Menschenrechtslage in China international stärker in den Blickpunkt. Dabei ging es einerseits um Tibet, das kurz zuvor blutige Auseinandersetzungen erlebt hatte. Es ging und geht aber auch um die Situation der Uiguren in Xinjiang, um Dissidenten und religiöse Minderheiten, die um ihre Rechte kämpfen. Und es geht um Menschenleben: China liegt bei Hinrichtungen weltweit mit Abstand an der Spitze. Auf fast 70 Straftaten steht die Todesstrafe, darunter auch auf Steuerhinterziehung und Drogenbesitz.

Wenn auch im Vorfeld der Olympischen Spiele eine gewisse Öffnung des Landes zu verzeichnen war, haben sich die mit der Vergabe der Spiele nach Peking verbundenen Hoffnungen nicht erfüllt. Im Gegenteil: Innenpolitisch hat Olympia zu Rückschlägen geführt. Die Errichtung der Sportstätten ging mit Enteignungen und Vertreibungen einher. In Tibet wurden Menschen im Zuge von blutigen Auseinandersetzungen inhaftiert und getötet. Journalistinnen und Journalisten wurden lange der Zugang nach Tibet verweigert. In der autonomen Provinz Xinjiang wurden Menschen muslimischen Glaubens unter dem Vorwand anti-terroristischer Maßnahmen verfolgt und diskriminiert.

Die Bundesregierung lässt jeden Ansatz einer konstruktiven und konsistenten Menschenrechtspolitik gegenüber China vermissen. Kanzleramt und Auswärtiges Amt sind sich schlicht nicht einig. Aber auch der Deutsche Bundestag hat sich nachhaltig blamiert: Zwar konnte sich das Parlament noch darauf verständigen, die Freilassung des Bürgerrechtlers und Umweltaktivisten Hu Jia zu fordern. Unser Antrag, mit dem wir erreichen wollten, dass die Bundesregierung China auffordert, noch vor den Olympischen Spielen alle politischen Gefangenen freizulassen, wurde jedoch abgelehnt. Bei der Abstimmung zu diesem Antrag hat sich einmal mehr gezeigt, wie sehr die Koalition hinsichtlich ihrer Haltung zu China uneins ist – die Abstimmung verlief so unklar, dass am Ende ein Hamletsprung notwendig wurde.

Wir forderten die Bundesregierung mit unserem Antrag „Eine kohärente und konsistente Menschenrechtspolitik gegenüber China entwickeln“ dazu auf, den Streit innerhalb der Regierungskoalition zu beenden und sich endlich auf eine wirksame und nachhaltige Menschenrechtspolitik zu einigen. Die Auseinandersetzung über Menschenrechtsfragen ist gut und notwendig – sie sollte aber auch irgendwann einmal in ein Konzept einmünden. Darauf warten wir bei der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen noch immer.

Weitere Informationen:

Entschließungsantrag zu der Beratung der Großen Anfrage „Menschenrechtslage im Vorfeld der Olympischen Sommerspiele 2008 in Beijing“, Bundestags-Drucksache 16/9489 vom 04.08.2008: <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/16/094/1609489.pdf>

Antrag „Eine kohärente und konsistente Menschenrechtspolitik gegenüber China entwickeln“, Bundestags-Drucksache 16/9422 vom 04.06.2008: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/094/1609422.pdf>

Antrag „Die Menschenrechte der Uiguren schützen“, Bundestags-Drucksache 16/7411 vom 05.12.2007: <http://dserver.bundestag.btg/btd/16/074/1607411.pdf>

Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Menschenrechtslage im Vorfeld der Olympischen Sommerspiele 2008 in Beijing“, Bundestags-Drucksache 16/7273 vom 23.11.2007: <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/16/072/1607273.pdf>

Antrag „Für die Verurteilung des Systems der Laogai-Lager in China“, Bundestags-Drucksache 16/4559 vom 07.03.2007: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/045/1604559.pdf>

4. Europa

Volker Beck MdB

Sprecher für Menschenrechtspolitik

Rainer Steenblock MdB

Sprecher für Europapolitik

Den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte stärken

Der Europarat wurde am 5. Mai 1949 gegründet, um in ganz Europa auf der Grundlage der Europäischen Konvention für Menschenrechte (EMRK) gemeinsame und demokratische Prinzipien zu entwickeln. Eine wichtige Funktion hat dabei einerseits das Amt des oder der Menschenrechtskommissar/in. Von großer Bedeutung ist zudem der Europäische Menschenrechtsgerichtshof (EGMR). Mit dem Inkrafttreten des 11. Zusatzprotokolls zur EMRK 1998 wurde der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte zu einem ständigen Gerichtshof mit der Möglichkeit der Individualbeschwerde ausgebaut. Dieser Ausbau markiert einen fundamentalen Entwicklungsschritt im Bereich des europäischen Menschenrechtsschutzes. Aber der EGMR hat große Probleme. Sein Rechtsraum umfasst die 46 Mitgliedstaaten des Europarates mit über 800 Millionen Menschen. Jährlich gehen über 40.000 neue Beschwerden beim Gerichtshof ein, und die durchschnittliche Verfahrensdauer beträgt inzwischen sechs Jahre. Über 80.000 Klagen sind derzeit anhängig, und sowohl dieser enorme Rückstand als auch die ständig steigende Anzahl an eingehenden Beschwerden können vom EGMR kaum mehr bewältigt werden. Wir Grünen fordern deshalb u.a. von der Bundesregierung:

- im Ministerkomitee auf eine deutliche Erhöhung des Budgets für den Europarat zu drängen;
- bilateral und im Rahmen des Europarates auf die russische Regierung einzuwirken, damit Russland das 14. Zusatzprotokoll zur EMRK ratifiziert, das weit reichende Reformen des Gerichtshofes ermöglicht;
- beim europäischen Reformprozess zu gewährleisten, dass, wie im Verfassungsvertrag und im Vertrag von Lissabon vorgesehen, die bereits der EG übertragene Rechtspersönlichkeit der gesamten EU zugewiesen wird.

Die Grundrechtecharta muss rechtsverbindlich werden

Unabdingbar ist, dass die europäische Grundrechtecharta endlich rechtsverbindlich wird. Das war eine unserer Kernforderungen für die Verhandlungen um den neuen EU-Vertrag. Die Europäische Union entwickelt sich immer mehr zu einer Politischen Union. Deshalb ist ein effektiver Schutz von Grund- und bürgerlichen Rechten in allen Politikbereichen notwendig. Mit der Grundrechtecharta erhält die EU ein deutlich sichtbares bürgerrechtliches Fundament und bindet die EU-Politik, ohne dass höhere Standards einzelner Staaten dadurch unterlaufen werden. Identität und Legitimität der EU als Wertegemeinschaft werden mit der Grundrechtecharta gestärkt. Und die Grundrechtecharta ist der erste Grundrechtekatalog weltweit, der umfangreiche soziale Rechte enthält. Wir haben die Bundesregierung im Verhandlungsprozess immer wieder aufgefordert:

- sich für die Beibehaltung der Rechtsverbindlichkeit der Grundrechtecharta im Reformprozess einzusetzen;
- dass die Grundrechtecharta als Ganzes in den Grundlagenvertrag überführt wird. Es reicht keineswegs aus, nur auf sie zu verweisen. Die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger müssen mit einem Blick ihre Rechte in der EU erkennen können;

Die EU-Grundrechteagentur ausbauen

Wir Grünen haben den Prozess der Einrichtung einer EU-Grundrechteagentur kritisch begleitet. Wir unterstützen die instrumentelle Stärkung des Menschenrechtsschutzes in der EU, sind aber der Meinung, dass die Grundrechteagentur aufgrund ihres sehr eingeschränkten Mandats keinen ausreichenden Mehrwert darstellt. So erstrecken sich die Tätigkeiten der Agentur weder auf Bereiche der so genannten zweiten Säule, der Außen- und Sicherheitspolitik, noch auf die so genannte dritte Säule, die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen. Damit gilt, dass auch für die menschenrechtsrelevante Beschäftigung mit Anti-Terror-Maßnahmen, die in den Bereich der zweiten oder dritten Säule fallen, die Agentur kein Mandat hat. Ebenso wenig soll die Agentur die Einhaltung der Menschenrechtsklauseln in Partnerschafts- und Assoziationsabkommen überwachen. Wir haben die Bundesregierung u.a. aufgefordert. Sich dafür einzusetzen,

dass sicher gestellt wird, dass die Agentur die gesammelten und analysierten Informationen und Daten dem Europäischen Gerichtshof und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zur Verfügung stellt;

dass die notwendigen rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um das Mandat der Grundrechteagentur uneingeschränkt auch auf die Politiken der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit ausweiten zu können;

dass der geographische Zuständigkeitsbereich der Agentur neben den Mitgliedstaaten die Beitrittsländer, die Kandidatenstaaten und alle Staaten des westlichen Balkans, die seit dem Gipfel von Thessaloniki über eine prinzipielle EU-Beitrittsperspektive verfügen, umfassen;

mit einer Rendez-vous Klausel die Prüfung der Arbeit der Agentur nach der Hälfte der ersten Haushaltsperiode (2010) vorzusehen, um Verbesserungen und Anpassungen zu ermöglichen.

Weitere Informationen:

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Ausgestaltung der EU-Agentur für Grundrechte“, Bundestags-Drucksache 16/6917 vom 06.11.2007:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/069/1606917.pdf>

Antrag „Ein neuer Grundlagenvertrag für die EU“ Bundestagsdrucksache 16/5441 vom 23.05.2007: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/054/1605441.pdf>

Antrag „Den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte stärken“, Bundestags-Drucksache 16/4405 vom 28.02.2007: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/044/1604405.pdf>

Antrag „Berliner Erklärung – Werte und Aufgaben der EU im 21. Jahrhundert“ Bundestagsdrucksache 16/4448 vom 31.01.2007: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/041/1604171.pdf>

Antrag „Die Rechte der Bürgerinnen und Bürger in der EU stärken - Mandat der Grundrechteagentur sinnvoll ausgestalten“, Bundestags-Drucksache 16/3617 vom 29.11.2006: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/036/1603617.pdf>

Antrag „Forderungen an die EU-Ratspräsidentschaft – Ratspräsidentschaft für eine zukunftsfähige EU nutzen“ Bundestagsdrucksache 16/3327 vom 08.11.2006: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/033/1603327.pdf>

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Die EU-Agentur für Grundrechte“, Bundestags-Drucksache 16/1243 vom 13.04.2006: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/012/1601243.pdf>

5. *Indien*

Volker Beck MdB

Sprecher für Menschenrechtspolitik

Jürgen Trittin MdB

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Gewalt gegen Christen in Indien

Die Gewalt gegen Christen hat insbesondere im indischen Bundesstaat Orissa in der letzten Zeit stark zugenommen. Radikale Hindus haben die Ermordung eines hindufundamentalistischen Führers im August 2008 als Vorwand für massive gewaltsame Übergriffe genommen. Nach Angaben des Hilfswerks Misereor wurden mehr als 5.000 Häuser, Geschäfte und Kirchengebäude zerstört. Misereor spricht von mehr als 100 Toten und zahlreichen Vermissten. 60.000 Christen sind geflüchtet. Wir fragten die Bundesregierung nach ihren Erkenntnissen über Gewalt gegen Christen in Indien und danach, in welcher Weise die Bundesregierung diese Gewalt gegenüber der indischen Regierung thematisiert.

Weitere Informationen:

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Gewalt gegen Christen in Indien“, Bundestags-Drucksache 16/11308 vom 04.12.2008:

<http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/16/113/1611308.pdf>

Landenteignung und Vertreibung im ostindischen Bundesstaat Orissa

Im ostindischen Unionsstaat Orissa geht die industrielle Ausbeutung der Bodenschätze mit einer massiven Vertreibung der einheimischen Landbevölkerung einher. Große Bauprojekte bedrohen die Lebensgrundlage von tausenden von Menschen. Zehntausende müssen ihre Heimat verlassen. Zu den weiteren Folgen zählen: Umweltverschmutzung, verseuchtes Trinkwasser, Artensterben. Wir fragten die Bundesregierung, ob und wie sie das Thema der Vertreibung der indischen Landbevölkerung mit der indischen Regierung anspricht und wie sie die Lage der Minderheiten in Indien beurteilt.

Weitere Informationen:

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Landenteignung und Vertreibung tausender Menschen im ostindischen Bundesstaat Orissa“, Bundestags-Drucksache 16/10136 vom 15.08.2008: <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/16/101/1610136.pdf>

Große Anfrage zur Indien-Politik der Bundesregierung

Die wirtschaftliche, soziale und politische Situation Indiens auf dem Weg zu einer globalen Supermacht ist gekennzeichnet von wachsender Armut, zunehmender struktureller Gewalt, schwachen Institutionen und einem Mangel an Rechtsstaatlichkeit in der Durchsetzung von Menschenrechten. Mit unserer Großen Anfrage zur Indien-Politik der Bundesregierung engagieren wir uns für die Menschenrechte und die Förderung von Rechtsstaatlichkeit in Indien.

Weitere Informationen:

Große Anfrage „Zur Indien-Politik der Bundesregierung“, Bundestags-Drucksache 16/11485 vom 17.12.2008: <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/16/114/1611485.pdf>

6. Iran

Volker Beck MdB

Sprecher für Menschenrechtspolitik

Kerstin Müller MdB

Sprecherin für Außenpolitik

Menschenrechtsverletzungen thematisieren

Die internationale Auseinandersetzung um das iranische Atomprogramm hat das Thema Menschenrechte in den vergangenen Jahren in den Hintergrund gedrängt, obwohl die Menschenrechtssituation im Iran alles andere als zufriedenstellend ist. Die große Anzahl an Todesurteilen und Hinrichtungen, die Verfolgung von Minderheiten, die Unterdrückung von Frauenrechten und die krasse Zensur der öffentlichen Berichterstattung sind dabei nur einige Beispiele einer besorgniserregenden Menschenrechtssituation. Wir wollen, dass die Bundesregierung gemeinsam mit der EU ihr Engagement für eine Verbesserung der Lage vor Ort verstärkt.

Weitere Informationen:

Antrag „Für freie und demokratische Parlamentswahlen im Iran“, Bundestags-Drucksache 16/8379 vom 05.03.2008: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/083/1608379.pdf>

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Hinrichtungswelle in der Islamischen Republik Iran“, Bundestags-Drucksache 16/6336 vom 10.09.2007: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/063/1606336.pdf>

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Die Iran-Politik der Bundesregierung“, Bundestags-Drucksache 16/5533 vom 01.06.2007: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/055/1605533.pdf>

Antrag „Für ein friedliches Vorgehen im Konflikt über das iranische Atomprogramm – Demokratische Entwicklung unterstützen“, Bundestags-Drucksache 16/651 vom 14.02.2006: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/006/1600651.pdf>

7. Lateinamerika

Volker Beck MdB

Sprecher für Menschenrechtspolitik

Thilo Hoppe MdB

Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Menschenrechtslage in den Ländern der Andengemeinschaft und Venezuela

Die Andengemeinschaft umfasst heute die Staaten Bolivien, Kolumbien, Ecuador und Peru und hat die wirtschaftliche, politische und soziale Integration dieser Länder zum Ziel. Venezuela trat 2006 aus der Gemeinschaft aus. Die Region ist wirtschaftlich miteinander verflochten. Allerdings sind die Mitglieder der Andengemeinschaft auch durch zum Teil grenzüberschreitende Menschenrechtsprobleme verbunden.

In unserer Großen Anfrage „Zur Menschenrechtssituation in den Ländern der Andengemeinschaft und Venezuela“ fragten wir die Bundesregierung, wie sie die Menschenrechtslage in diesen Ländern einschätzt. Wir wollten wissen, wie die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zur Verbesserung der Menschenrechtslage beiträgt, aber auch welche Auswirkungen wirtschaftliche Aktivitäten, z.B. bei der Ölförderung in Ecuador oder in den Minen Perus, auf die Menschenrechte haben. Außerdem interessierte uns, wie die Bundeskanzlerin sich auf ihrer Reise zum EU-Lateinamerika-Gipfel 2008 für die Achtung der Menschenrechte einsetzte. Sie bereiste mit Peru und Kolumbien auch zwei Mitgliedsländer der Andengemeinschaft. Die Frage der Menschenrechte wurde dabei von ihr allerdings kaum erörtert.

Die Antwort der Bundesregierung macht deutlich, dass sie in Lateinamerika mit zweierlei Maß misst, auch bei den Menschenrechten. Sie redet die Zusammenarbeit zwischen Paramilitärs und Regierung in Kolumbien klein und will nichts von den negativen Folgen des Plan Colombia für Mensch und Umwelt wissen. Sie lobt die Anstrengungen von Präsident Uribe beim Schutz von Menschenrechtsverteidigern, Gewerkschaften und Journalisten und übersieht dabei, dass der Präsident Teil des Problems ist. Denn immer wieder stellt Uribe kritische Stimmen in die Nähe der Guerilla.

In Venezuela hingegen trägt laut Antworten der Bundesregierung allein die Regierung Chávez die Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen, und sie wird hier richtigerweise kritisiert. Obwohl es in einigen Bereichen wie der Gesundheitsversorgung Fortschritte gegeben hat, ist die Menschenrechtsbilanz der Regierung Chávez alles andere als lupenrein. Dennoch übersieht die Bundesregierung, dass es auch von der Opposition kontrollierte Sicherheitskräfte sind, die für einen Teil der zu Recht angeprangerten Übergriffe verantwortlich sind.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich genauer mit den Herausforderungen in Lateinamerika zu beschäftigen. Eine Lateinamerikapolitik, die auf dem rechten Auge blind ist, kann nicht zur Problemlösung beitragen.

Weitere Informationen:

Entschließungsantrag zu der Großen Anfrage „Zur Menschenrechtssituation in den Ländern der Andengemeinschaft und Venezuela“, Bundestags-Drucksache 16/12880 vom 06.05.2009: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/128/1612880.pdf>

Entschließungsantrag zu der Großen Anfrage „Zur Menschenrechtssituation in den Ländern der Andengemeinschaft und Venezuela“, Bundestags-Drucksache 16/12879 vom 06.05.2009: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/128/1612879.pdf>

Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Zur Menschenrechtssituation in den Ländern der Andengemeinschaft und Venezuela“, Bundestags-Drucksache 16/11297 vom 03.12.2008: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/112/1611297.pdf>

8. *Russland*

Marieluise Beck MdB

Mitglied im Auswärtigen Ausschuss

Volker Beck MdB

Sprecher für Menschenrechtspolitik

Russland an seinen selbst eingegangenen Verpflichtungen messen

Russland hat sich als Mitglied des Europarats und der OSZE zur Einhaltung verbindlicher Standards in den Bereichen Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit verpflichtet. Seit mehreren Jahren verschlechtert sich jedoch die Menschenrechtslage in Russland. Meinungs- und Versammlungsfreiheit, Medienfreiheit und Schutz vor staatlicher Willkür durch unabhängige Justiz sind nicht gewährleistet. Kritische Journalistinnen und Journalisten sind gewaltsamen Übergriffen bis hin zu Ermordungen ausgesetzt. Die fehlende Aufklärung solcher Verbrechen hat ein Klima der Straflosigkeit geschaffen. Das gilt auch für die rechtsextreme Szene, deren Attacken gegen Migrantinnen und Migranten aus dem Kaukasus und Zentralasien an Häufigkeit und Brutalität zugenommen haben.

Auch im Nordkaukasus finden weiterhin schwere Menschenrechtsverletzungen statt: Zwar wird in Tschetschenien nicht mehr Krieg geführt, doch verbreiten staatliche Repressionen wie Entführungen, Folter und Verschwindenlassen dort und in anderen Teilrepubliken des Nordkaukasus ein Klima der Angst statt der Aussicht auf Frieden und Stabilität. In Folge der mehr als 40 Urteile des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs, in denen Russland für Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien verantwortlich gemacht wird, hat Russland die Opfer teilweise zwar finanziell entschädigt, aber weder effektive Ermittlungen angestellt noch Maßnahmen ergriffen, um solche Verstöße in Zukunft zu verhindern.

Die EU steht in der Verantwortung, bei den Verhandlungen über ein neues Grundlagenabkommen mit Russland die Verbesserung der Menschenrechtssituation als Grundvoraussetzung für eine effektive Partnerschaft mit Russland einzufordern. Wir befürchten, dass diese Prinzipien in einem in erster Linie auf Wirtschafts- und Energiefragen setzenden Abkommen nicht oder nur marginal berücksichtigt werden. Dies wäre kurzsichtig gedacht, denn auch wirtschaftliche Kooperation und Investitionen sind dringend angewiesen auf einen funktionierenden Rechtsstaat, der wiederum das Rückgrat bildet für die Einhaltung von Menschenrechtsstandards. Wir fordern daher die Bundesregierung und die EU auf, Russland an den Verpflichtungen, die es selbst durch den Beitritt zum Europarat und der OSZE eingegangen ist, zu messen und Verstöße gegen menschenrechtliche und rechtsstaatliche Prinzipien auf höchster politischer Ebene zu thematisieren.

Weitere Informationen:

Antrag „Zusammenarbeit der EU mit Russland stärken“, Bundestags-Drucksache 16/8420 vom 06.03.2008: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/084/1608420.pdf>

Entschließungsantrag zur Beratung der Großen Anfrage „Aktuelle Entwicklungen in Russland und ihre Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen der EU und Russland“, Bun-

destags-Drucksache 16/7186 vom 14.11. 2007:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/071/1607186.pdf>

Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Aktuelle Entwicklungen in Russland und ihre Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen der EU und Russland“, Bundestags-Drucksache 16/6241 vom 17.08. 2007:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/062/1606241.pdf>

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Haftbedingungen und Willkür im russischen Strafvollzug“, Bundestags-Drucksache 16/4491 vom 01.03. 2007:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/044/1604491.pdf>

Antrag „Anforderungen an eine strategische Partnerschaft der EU mit Russland“, Bundestags-Drucksache 16/4155 vom 31.01.2007:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/041/1604155.pdf>

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage “Die politische Ordnung Russlands und die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung gegenüber Russland“, Bundestags-Drucksache 16/2032 vom 29.06.2006: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/020/1602032.pdf>

Antrag „Meinungs- und Versammlungsfreiheit für Lesben und Schwule in ganz Europa durchsetzen“, Bundestags-Drucksache 16/1667 vom 31.05.2006:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/016/1601667.pdf>

9. Sri Lanka

Volker Beck MdB

Sprecher für Menschenrechtspolitik

Thilo Hoppe MdB

Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kein Frieden ohne Wahrung der Menschenrechte

In Sri Lanka tobt seit 25 Jahren ein Bürgerkrieg, der Zehntausende Menschen das Leben gekostet hat. Weitgehend unbeachtet von der internationalen Gemeinschaft spitzt sich die Lage nunmehr dramatisch zu. Die Regierungstruppen haben die "Befreiungstiger von Tamil Eelam" (LTTE) auf ein Gebiet von nur wenigen Quadratkilometern zusammen gedrängt. Zehntausende Zivilistinnen und Zivilisten sollen sich dort noch aufhalten, die meisten von ihnen verletzt, ohne Zugang zu medizinischer Versorgung, zu Nahrungsmitteln und sauberem Wasser. Die Regierungstruppen feuern nach wie vor in dieses Gebiet und nehmen den Tod dieser Menschen in Kauf. In dieser dramatischen Situation warnt das Internationale Komitee des Roten Kreuzes eindringlich vor einer humanitären Katastrophe. Die eingeschlossenen Zivilistinnen und Zivilisten müssen dringend evakuiert werden. Dazu ist ein sofortiger Waffenstillstand erforderlich.

Die Menschen, die aus dem Kampfgebiet fliehen konnten, werden in Flüchtlings- und Übergangslagern festgehalten. Ihre Versorgung ist unzureichend. Mit vermeintlichen LTTE-Kämpfern wird kurzer Prozess gemacht. Diese Vorwürfe müssen aufgeklärt werden, und die Regierung von Sri Lanka muss dringend ermahnt werden, die von ihr übernommenen und die universal gültigen Menschenrechtsverpflichtungen im Umgang mit allen Bürgerinnen und Bürgern Sri Lankas einzuhalten. Dazu gehört auch, dass Journalistinnen und Journalisten, sowohl inländische als auch internationale, sich frei und ungehindert bewegen, recherchieren und ihre Meinung äußern dürfen – auch und gerade, was die Situation in den Flüchtlingslagern betrifft. Die Anzahl an Morden von Journalistinnen und Journalisten in Sri Lanka in den letzten Jahren ist erschreckend.

Die Menschen in Sri Lanka brauchen Frieden. Wir sind der Auffassung, dass dieser Frieden dauerhaft nicht mit der militärischen Bekämpfung der LTTE gesichert werden kann. Vielmehr sind Friedensverhandlungen notwendig, die die tamilische Bevölkerung Sri Lankas und deren Interessen berücksichtigen. Ein Schwerpunkt muss gelegt werden auf die Einhaltung von Menschenrechtsstandards, insbesondere den Schutz vor Diskriminierung und Garantien für die Bewahrung der kulturellen Identität aller Bevölkerungsgruppen. Der Norden und Osten der Insel muss ein gewisses Maß an Autonomie erhalten. Ohne diese Vereinbarungen und ihre Umsetzung wird es keinen Frieden und keine Sicherheit in Sri Lanka geben. Damit sich die Regierung Sri Lankas bewegt, darf es keine Zusage für die nächste Tranche beim IWF-Kredit, für die Verlängerung von besonderen Zollpräferenzen seitens der EU oder für Programme des Wiederaufbaus zu machen, wenn diese nicht an eine Verbesserung der Menschenrechtssituation gebunden sind. Sie sollten außerdem an unsere humanitären Forderungen gebunden sein, die da lauten: Waffenstillstand, die Möglichkeit für die Zivilisten, die Zone zu verlassen, und langfristig friedliche Verhandlungen

Weitere Informationen:

Gemeinsamer Antrag „Humanitäre Katastrophe in Sri Lanka verhindern“, Bundestags-Drucksache 16/12869 vom 06.05.2009: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/128/1612869.pdf>

Antrag „Humanitäre Katastrophe in Sri Lanka verhindern“, Bundestags-Drucksache 16/12436 vom 25.03.2009: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/124/1612436.pdf>

Antrag „Asylsuchende aus Sri Lanka besser schützen“, Bundestags-Drucksache 16/4427 vom 28.02.2007: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/044/1604427.pdf>

10. Zentralasien

Volker Beck MdB

Sprecher für Menschenrechtspolitik

Marieluise Beck MdB

Mitglied im Auswärtigen Ausschuss

Menschenrechte in Zentralasien stärken

Die fünf Staaten Zentralasiens Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan haben für Europa eine besondere Bedeutung. Sie spielen nicht nur im Zusammenhang mit Fragen von Sicherheit, Energie und der Bekämpfung von Terrorismus, Drogenhandel und Epidemien eine wichtige Rolle; Instabilität und Konflikte in Zentralasien haben nicht zu unterschätzende Auswirkungen auf Europa und beeinträchtigen nicht zuletzt die Wiederaufbauversuche der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan.

Menschenrechten kommt in der Entwicklung der Region eine Schlüsselfunktion zu – ihre mangelnde Geltung und Umsetzung vergrößert das vorhandene Potential für Instabilität und hemmt Fortschritte in den Bereichen Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung. Die unverhältnismäßigen und wahllosen Reaktionen der usbekischen Regierung auf die Unruhen von Andijan im Mai 2005 haben deutlich gemacht, mit was für verheerenden Folgen für die gesamte Region diese Probleme eskalieren können.

Die EU hat bisher zu wenig Interesse an Zentralasien gezeigt. Wir forderten die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass die EU mehr Geld und eine personelle Aufstockung für Projekte in Zentralasien allgemein bereitstellt. EU-Projekte sollten weniger regional, sondern länderspezifischer angelegt werden. Werte, Institutionen und Programme der EU müssen in Zentralasien durch eine verstärkte Informationsarbeit sichtbarer gemacht und die Themen Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit ins Zentrum aller Dialogbemühungen und Verhandlungen mit den zentralasiatischen Staaten gesetzt werden.

Auch die OSZE als Brücke zwischen der EU und Zentralasien muss gestärkt werden. Sie verfolgt einen umfassenden und kooperativen Ansatz zu Sicherheitsfragen und bietet ein Forum für Dialog zwischen den Teilnehmerstaaten in allen schwierigen Fragen der politisch-militärischen Dimension, Wirtschaft, Umwelt und der Menschlichen Dimension. In allen fünf zentralasiatischen Staaten steht die OSZE vor immensen Herausforderungen. Angesichts der destruktiven Haltung der russischen Delegation ist es um so wichtiger, dass gerade auch Mitgliedstaaten „östlich von Wien“ Verantwortung für die OSZE und den wertvollen *acquis* von OSZE Standards übernehmen und sich in entscheidenden Funktionen für die Implementierung dieses *acquis* in allen OSZE Teilnehmerstaaten engagieren, auch in Zentralasien. Kasachstan, das 2010 den Vorsitz der OSZE übernimmt, muss zeigen, dass es zur Übernahme dieser Verantwortung bereit und in der Lage ist. Die aktuelle Menschenrechtsslage und die Entwicklung in den letzten Monaten sind demgegenüber besorgniserregend.

Grüne Eckpunkte für eine ausgewogene Zentralasienpolitik

Wir sehen die Herausforderung für eine deutsche, aber auch für eine EU- Zentralasienpolitik vor allem in der Ausgewogenheit zwischen der Verfolgung wirtschaftlicher Interessen und einer konkreten Menschenrechtspolitik. Für uns ist es wichtig, neben einem Blick auf die gesamte Region auch die Besonderheiten der fünf zentralasiatischen Staaten Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan zu beachten und länderspezifische Ansätze zu entwickeln. Für Bündnis 90/Die Grünen gehören als Eckpfeiler zu einer Zentralasienpolitik neben einem Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen vor allem die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten, die Armutsbekämpfung, der Umweltschutz und ein nachhaltiges Wassermanagement. Mit unserem Antrag „Die EU-Zentralasienstrategie mit Leben füllen“ forderten wir die Bundesregierung dazu auf, ihre Ziele und Interessen sowie die Instrumente zur ihrer Durchsetzung klar zu benennen.

Weitere Informationen:

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Besuch des usbekischen Ministers für Staatssicherheit, Rustam Inoyatov, in Deutschland“, Bundestags-Drucksache 16/11180 vom 02.12.2008: <http://dip21.bundestag.btd/dip21/btd/16/111/1611180.pdf>

Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Zur Umsetzung der EU-Zentralasienstrategie“, Bundestags-Drucksache 16/10712 vom 24.10.2008: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/107/1610712.pdf>

Antrag „Die EU-Zentralasienstrategie mit Leben füllen“, Bundestags-Drucksache 16/4852 vom 28.03.2007: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/048/1604852.pdf>

Antrag „Für ein Turkmenistan mit Zukunft“, Bundestags-Drucksache 16/4049 vom 17.01.2007: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/040/1604049.pdf>

Antrag „Menschenrechte in Zentralasien stärken“, Bundestags-Drucksache 16/2976 vom 18.10.2006: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/029/1602976.pdf>

Antrag „Menschenrechte in Usbekistan einfordern“, Bundestags-Drucksache 16/1975 vom 28.06.2006: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/019/1601975.pdf>

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Aktuelle Lage in Usbekistan“, Bundestags-Drucksache 16/1117 vom 03.04.2006: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/011/1601117.pdf>

Anträge und Gesetzentwürfe

<u>Titel</u>	<u>Drucksache</u>	<u>Datum</u>
Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen verhindern	16/13180	27.05.2009
Entschließungsantrag zur Beratung der Großen Anfrage „Zur Menschenrechtssituation in den Ländern der Andengemeinschaft und Venezuela“	16/12880	06.05.2009
Entschließungsantrag zur Beratung der Großen Anfrage „Zur Menschenrechtssituation in den Ländern der Andengemeinschaft und Venezuela“	16/12879	06.05.2009
Humanitäre Katastrophe in Sri Lanka verhindern	16/12869	06.05.2009
Humanitäre Katastrophe in Sri Lanka verhindern	16/12436	25.03.2009
Weitere Verschlechterung der Rechtssituation von Homosexuellen in Nigeria verhindern	16/12107	04.03.2009
Aufnahme von Gefangenen aus Guantánamo Bay ermöglichen	16/11759	28.01.2009
Sanitäre Grundversorgung international verbessern	16/11204	03.12.2008
Die Ursachen des Hungers beseitigen, die ländliche Entwicklung fördern	16/11203	03.12.2008
Historische Chance des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen nutzen	16/10841	12.11.2008
Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes	16/10837	11.11.2008
Überschüssige Mittel aus dem EU Agrarhaushalt für Bekämpfung der Hungerkrise nutzen	16/10591	15.10.2008
Für eine zukunftstaugliche und menschenrechtlich fundierte Europäische Migrationspolitik	16/10341	24.09.2008
Frauen stärken – Frieden sichern – Geschlechtergerechtigkeit in der Entwicklungszusammenarbeit und der Konfliktbearbeitung vorantreiben	16/10340	24.09.2008
Grundrechte schützen – Frauenhäuser sichern	16/10236	16.09.2008
Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID)	16/10106	13.08.2008
Menschenrechtslage im Vorfeld der Olympischen Sommerspiele 2008 in Beijing	16/9489	04.08.2008

Sexuelle Gewalt gegenüber Frauen in der Demokratischen Republik Kongo unverzüglich wirksam bekämpfen	16/9779	25.06.2008
Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen weltweit sicherstellen – Yogyakarta-Prinzipien unterstützen	16/9603	18.06.2008
Eine kohärente und konsistente Menschenrechtspolitik gegenüber China entwickeln	16/9422	04.06.2008
Entwicklung in Afghanistan – Strategien für eine wirkungsvolle Aufbauarbeit kohärent umsetzen	16/8887	23.04.2008
Für eine effektive Umsetzung des Zusatzprotokolls zur VN-Anti-Folter-Konvention	16/8760	09.04.2008
Zusammenarbeit der EU mit Russland stärken	16/8420	16.03.2008
Für klare menschen- und völkerrechtliche Bindungen bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr	16/8402	05.03.2008
Für freie und demokratische Parlamentswahlen im Iran	16/8379	05.03.2008
Das europäische Antidiskriminierungsrecht weiterentwickeln	16/8198	20.02.2008
Integrationspolitik der Bundesregierung – Große Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit	16/8183	20.02.2008
Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln	16/7748	16.01.2008
Zwangsverheiratung durch Verbesserung des Opferschutzes wirksam bekämpfen	16/7680	07.01.2008
Hilfe für irakische Flüchtlinge ausweiten – im Irak, in Nachbarländern und in Deutschland	16/7468	12.12.2007
Die Menschenrechte der Uiguren schützen	16/7411	05.12.2007
Entschließungsantrag zur Beratung der Großen Anfrage „Aktuelle Entwicklungen in Russland und ihre Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen der EU und Russland“,	16/7186	14.11.2007
Völkerstrafgesetzbuch wirksam anwenden	16/7137	14.11.2007
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung	16/7134	14.11.2007
Bei der 62. Generalversammlung der Vereinten Nationen ein Zeichen für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe setzen	16/6942	07.11. 2007
Entschließungsantrag zu der Beratung der Großen Anfrage „Zur Situation von Roma in der Europäischen Union, in den EU-Beitrittsländern und im Kosovo“	16/5785	21.06.2007
Entschließungsantrag zu der Beratung der Großen Anfrage „Zur Situation von Roma in der Europäischen Union, in den EU-Beitrittsländern und im Kosovo“	16/5784	21.06.2007

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und anderer Gesetze im Bereich des Adoptionsrechts (LpartGErgG AdoptR)	16/5596	13.06.2007
Ein neuer Grundlagenvertrag für die EU	16/5441	23.05.2007
Schutz für irakische Flüchtlinge gewährleisten	16/5414	23.05.2007
Für ein integrationsförderndes, menschenrechtskonformes und humanitär ausgewogenes Zuwanderungsgesetz	16/5103	25.04.2007
Die EU-Zentralasienstrategie mit Leben füllen	16/4852	28.03.2007
Weitere Verschlechterung der Rechtssituation von Homosexuellen in Nigeria verhindern	16/4747	21.03.2007
Für die Verurteilung des Systems der Laogai-Lager in China	16/4559	07.03.2007
UN-Resolution 1325 – Frauen, Frieden und Sicherheit – Nationaler Aktionsplan zur strategischen Umsetzung	16/4555	07.03.2007
Asylsuchende aus Sri Lanka besser schützen	16/4427	28.02.2007
Afrika auf dem Weg zu Demokratie und nachhaltiger Entwicklung unterstützen	16/4425	28.02.2007
Den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte stärken	16/4405	28.02.2007
Berliner Erklärung – Werte und Aufgaben der EU im 21. Jahrhundert	16/4448	31.01.2007
Anforderungen an eine strategische Partnerschaft der EU mit Russland	16/4155	31.01.2007
Für ein Turkmenistan mit Zukunft	16/4049	17.01.2007
Rohstoffeinnahmen für nachhaltige Entwicklung nutzen	16/4054	17.01.2007
Die Rechte der Bürgerinnen und Bürger in der EU stärken - Mandat der Grundrechteagentur sinnvoll ausgestalten	16/3617	29.11.2006
Mädchen und Frauen vor Genitalverstümmelung schützen	16/3542	22.11.2006
Forderungen an die EU-Ratspräsidentschaft – Ratspräsidentschaft für eine zukunftsfähige EU nutzen	16/3327	08.11.2006
Menschenrechte in Zentralasien stärken	16/2976	18.10.2006
Anti-Terror-Gesetze – Zeitliche Befristung beibehalten und Rechtsschutz der Betroffenen verbessern	16/2081	29.06.2006
Bessere Evaluierung der Anti-Terror-Gesetze	16/2072	29.06.2006
Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Anti-Terror-Dateien unter Beibehaltung der Trennung von Polizei und Nachrichtendienst	16/2071	29.06.2006
Menschenrechte in Usbekistan einfordern	16/1975	28.06.2006
Meinungs- und Versammlungsfreiheit für Lesben und Schwule in ganz Europa durchsetzen	16/1667	31.05.2006

Menschenhandel bekämpfen – Opferrechte weiter ausbauen	16/1125	04.04.2006
Kinderrechte in Deutschland vorbehaltlos umsetzen – Erklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurücknehmen	16/1064	28.03.2006
Befragung von Gefolterten und Nutzung von Folterkenntnissen ausschließen	16/836	08.03.2006
Rechtsschutzlücken bei der Antiterrorbekämpfung schließen	16/821	07.03.2006
Für ein friedliches Vorgehen im Konflikt über das iranische Atomprogramm – Demokratische Entwicklung unterstützen	16/651	14.02.2006
Verbesserung der sozialen Situation von Ausländerinnen und Ausländern ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland	16/445	24.01.2006
Rechtsstaatliche Verfahren und Menschenrechtsschutz für die Inhaftierten in Guantánamo Bay	16/443	24.01.2006
Für eine unverzügliche Zeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen	16/360	12.01.2006
So genannter Muslimtest in Baden-Württemberg – Verfassungsrechtlich problematische Gesinnungstests beenden	16/356	12.01.2006

Kleine und große Anfragen

<u>Titel</u>	<u>Antwort</u>	<u>Datum</u>	<u>Anfrage</u>
Große Anfrage zur Indien-Politik der Bundesregierung	16/13312	05.06.2009	16/11485
Gewalt gegen Christen in Indien	16/11308	04.12.2008	16/10954
Zur Menschenrechtssituation in den Ländern der Andengemeinschaft und Venezuela	16/11297	03.12.2008	16/9866
Besuch des usbekischen Ministers fürs Staatssicherheit, Rustam Inoyatov, in Deutschland	16/11180	02.12.2008	16/10951
Internationales Jahr für sanitäre Grundversorgung 2008 der Vereinten Nationen	16/10922	13.11.2008	16/9387
Zur Menschenrechtslage und zu den zivilen Opfern in Afghanistan	16/10804	06.11.2008	16/10682
Zur Umsetzung der EU-Zentralasienstrategie	16/10712	24.10.2008	16/8951
Die Rolle deutscher Auslandsvertretungen beim Erkennen von Zwangsehen und bei der Unterstützung entsprechender Bemühungen zur Wiedereinreise	16/10528	09.10.2008	16/10306
Stand der rechtlichen Gleichstellung homosexueller Lebenspartnerschaften	16/10432	29.09.2008	16/7550
Versammlungsfreiheit von Lesben und Schwulen in den Staaten des Europarates	16/10239	01.09.2008	16/10184
Lage der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen und die Gewährleistung der bürgerlichen und politischen Rechte in der Türkei	16/10170	27.08.2008	16/10101
Landenteignung und Vertreibung tausender Menschen im ostindischen Bundesstaat Orissa	16/10136	15.08.2008	16/10065
Sicherstellung des Menschenrechts der Religions- und Glaubensfreiheit	16/10009	16.07.2008	16/7902
Umsetzung der so genannten Rückführungsrichtlinie der Europäischen Union	16/9986	15.07.2008	16/9872
Lage der Homosexuellen auf Jamaika	16/9953	08.07.2008	16/9714
Vollzug der Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs wegen Menschenrechtsverbrechen in Darfur	16/9397	29.05.2008	16/9194
Fünf Jahre Behindertengleichstellungsgesetz	16/9283	27.05.2008	16/6825
Bindung der staatlichen Gewalt in internationalen Gewässern und an den Außengrenzen der EU an den Schutz der Menschenwürde und die Grundrechte, an	16/9204	15.05.2008	16/8974

die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention			
Zur Menschenrechtssituation in Afghanistan – Todesurteil gegen Sayed Parviz Kambakhsh	16/8671	27.03.2008	16/8430
Der siebte Lagebericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland	16/8646	25.03.2008	16/8347
Menschenrechtslage im Vorfeld der Olympischen Sommerspiele 2008 in Beijing	16/7273	23.11.2007	16/6175
Ausgestaltung der EU-Agentur für Grundrechte	16/6917	16.11.2007	16/6757
Hinrichtungswelle in der Islamischen Republik Iran	16/6336	10.09.2007	16/6271
Zum Wiederaufbau und zur Lage in Afghanistan	16/6312	06.09.2007	16/4243
Grundgesetz und Völkerrecht bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr: Behandlung von Personen, die in Gewahrsam genommen werden	16/6282	29.08.2007	16/6174
Aktuelle Entwicklungen in Russland und ihre Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen der EU und Russland	16/6241	17.08.2007	16/4932
Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention	16/6076	13.07.2007	16/4205
Die Iran-Politik der Bundesregierung	16/5533	01.06.2007	16/5333
Stand der rechtlichen Gleichstellung des Islam in Deutschland	16/5033	18.04.2007	16/2085
Haftbedingungen und Willkür im russischen Strafvollzug	16/4491	01.03.2007	16/4323
Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention	16/6076	31.01.2007	16/4205
Anwendung des Völkerstrafgesetzbuches	16/4267	18.01.2007	16/4099
Zur Lage von Menschenrechten von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender	16/2800	14.12.2006	16/2084
Zur Situation von Roma in der Europäischen Union, in den EU-Beitrittsländern und im Kosovo	16/2197	10.07.2006	16/918
Die politische Ordnung Russlands und die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung gegenüber Russland	16/2032	29.06.2006	16/1798
Die EU-Agentur für Grundrechte	16/1243	13.04.2006	16/1096
Aktuelle Lage in Usbekistan	16/1117	03.04.2006	16/983

Publikationen

Flyer

- Stark für Menschenrechte – Dezember 2008: http://www.gruene-bundestag.de/cms/publikationen/dokbin/260/260533.flyer_menschenrechte.pdf
- Europa braucht Einwanderung. Die EU-Migrationspolitik neu denken – September 2008: http://www.gruene-bundestag.de/cms/publikationen/dok/250/250538.flyer_eumigration.html
- „Dreckige Geschäfte“. Für eine faire Rohstoffpolitik – Februar 2008: http://www.gruene-bundestag.de/cms/publikationen/dok/219/219839.flyer_faire_rohstoffpolitik.html
- Hunger bekämpfen – November 2007: http://www.gruene-bundestag.de/cms/publikationen/dok/205/205588.flyer_hunger_bekaempfen.html

Broschüren

- Grün global – Green global Internationale Politik in gemeinsamer Verantwortung – Januar 2008: http://www.gruene-bundestag.de/cms/publikationen/dokbin/213/213061.green_global_internationale_politik.pdf
- Partner Afrika: Wir nehmen Afrikas Stimmen ernst: http://www.gruene-bundestag.de/cms/publikationen/dokbin/261/261416.broschuere_afrikapolitik.pdf

Reader

- Deutsche Finanzinstitutionen im Öl- und Gassektor in Afrika und in der ehemaligen Sowjetunion – Oktober 2008: http://www.gruenebundestag.de/cms/publikationen/dok/253/253311.reader_deutsche_finanzinstitutionen_im_o.html
- Weltoffen und human: Migrations-, Flüchtlings- und Integrationspolitik der grünen Bundestagsfraktion - März 2008: http://www.gruene-bundestag.de/cms/publikationen/dokbin/227/227873.reader_weltoffen_und_human.pdf

- Grüne Entwicklungspolitik - Wege in eine gerechtere Welt II – August 2008:
http://www.gruene-bundestag.de/cms/publikationen/dokbin/249/249745.reader_gruene_entwicklungspolitik_wege_i.pdf

Internet

- Homepage der Bundestagsfraktion: <http://www.gruene-bundestag.de>
- Themenrubrik Menschenrechte: <http://www.gruene-bundestag.de/cms/menschenrechte/rubrik/2/2501.menschenrechte.html>
- Newsletter Menschenrechte: <http://www.gruene-bundestag.de/cms/newsletter/rubrik/0/70.newsletter.html>
- Beschluss „Eckpunkte grüner Menschenrechtspolitik“: http://www.gruene-bundestag.de/cms/beschluesse/dokbin/260/260550.beschluss_menschenrechte.pdf
- Bildung: http://www.gruene-bundestag.de/cms/bildung/dok/174/174234.un_ruegt_deutsches_bildungssystem.html
- Geschlechtergerechtigkeit: <http://www.gruene-bundestag.de/cms/default/dok/258/258597.geschlechtergerechtigkeit.html>
- Integrationsvertrag“ vom 30. Mai 2006: http://www.gruene-bundestag.de/cms/beschluesse/dokbin/126/126678.beschluss_integration.pdf
- ISAF: http://www.gruene-bundestag.de/cms/menschenrechte/dok/205/205807.isafstaaten_duerfen_keine_beihilfe_zur_f.html
- Wirtschaft und Menschenrechte: http://www.gruene-bundestag.de/cms/menschenrechte/dok/257/257133.business_as_usual.html
- Sexuelle Gewalt gegen Frauen:
http://www.gruenebundestag.de/cms/internationales/dok/241/241336.sexuelle_gewalt_gegen_frauen.html

Kontakte

Bündnis 90/Die Grünen
Bundestagsfraktion
Arbeitskreis IV
Platz der Republik 1
11011 Berlin
www.gruene-bundestag.de

Mitglied im
Ausschuss für
Menschenrechte

Volker Beck MdB
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer
Sprecher für Menschenrechtspolitik
Bündnis 90/Die Grünen
Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin
E-Mail: volker.beck@bundestag.de
Tel.: 030-227 71511

Stellvertreter
im Ausschuss

Thilo Hoppe MdB
Bündnis 90/Die Grünen
Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin
E-Mail: thilo.hoppe@bundestag.de
Tel: 030-227 71870

Weitere
AnsprechpartnerInnen

Barbara Meincke
Referentin für Menschenrechtspolitik
Bündnis 90/Die Grünen
Bundestagsfraktion
Deutscher Bundestag
11011 Berlin
E-Mail: barbara.meincke@gruene-bundestag.de
Tel: 030-227 5009